39-B
20312

MITTEILUNGEN

DER

K. PREUSSISCHEN ARCHIVVERWALTUNG.

HEFT 12.

DAS NEUE DIENSTGEBÄUDE DES STAATSARCHIVS ZU BRESLAU UND DIE GLIEDERUNG SEINER BESTÄNDE.

VON

Dr. Otto Meinardus
Geheimem Archivrat
Direktor des Staatsarchivs zu Breslau

UND

Dr. Rudolf Martiny
Archivar.

MIT 7 FIGUREN UND EINEM VOLLBILD.

LEIPZIG
VERLAG VON S. HIRZEL
1909

3794/23
Rau

Gesamtansicht

uen Dienstgebäudes.

MITTEILUNGEN

DER

K. PREUSSISCHEN ARCHIVVERWALTUNG.

HEFT 12.

LEIPZIG
VERLAG VON S. HIRZEL
1909

DAS

NEUE DIENSTGEBÄUDE

DES

STAATSARCHIVS ZU BRESLAU

UND

DIE GLIEDERUNG SEINER BESTÄNDE.

VON

Dr. Otto Meinardus
Geheimem Archivrat
Direktor des Staatsarchivs zu Breslau

UND

Dr. Rudolf Martiny
Archivar.

MIT 7 FIGUREN UND EINEM VOLLBILD.

OUD ARCHIEF IN FRIESLAND

LEIPZIG
VERLAG VON S. HIRZEL
1909

Vorwort.

Die im elften Hefte dieser Mitteilungen enthaltene „Geschichte des Staatsarchivs zu Breslau“ von Bruno Krusch wird auf den folgenden Blättern durch die dort S. 347 angekündigte Beschreibung des dem Archiv im Jahre 1906 überwiesenen neuen Dienstgebäudes und durch eine gedrängte Übersicht der Archivbestände ergänzt.

Das Haus an der Ecke der neuen Taschenstraße und Gartenstraße, das im Jahre 1876 die Bestände des Breslauer Staatsarchivs aufnahm, war der erste Bau, den der preußische Staat eigens für Archivzwecke aufführen ließ. Eine spezifische Technik für Bauten dieser Art hatte sich damals bei uns noch nicht entwickelt: erst seit dem Ausgang jenes Jahrzehnts entstanden in Deutschland die ersten Bibliotheken und demnächst auch Archive nach dem aus England und Frankreich übernommenen sogenannten Magazinsystem. So mußte der Breslauer Archivbau schon wenige Jahre nach seiner Errichtung als in der Anlage veraltet gelten.

Indeß wurde, als nach einem Vierteljahrhundert dem Staatsarchiv der Mangel an Raum immer fühlbarer wurde, zunächst nicht an einen Neubau gedacht, sondern an einen bereits im ursprünglichen Bauplane vorgesehenen Erweiterungsbau durch Aufsetzung eines neuen Stockwerkes. Die von der Baubehörde aufgestellten Anschläge ergaben nun aber, daß ein dem Raumbedürfnis völlig und auf die Dauer genügender Um- und Erweiterungsbau aus unabweisbaren Gründen nicht möglich sein würde, weil nach der Baupolizeiordnung eine Erhöhung des Hauptgesimses nur in beschränktem Maß zulässig war. Auf der andern Seite durfte angenommen werden, daß nach der finanziellen Seite ein Neubau sich nicht teurer stellen werde als ein Erweiterungsbau, insofern sich die Aussicht eröffnete, durch Veräußerung des bisherigen Dienstgebäudes bei dem sehr erheblichen Wert seines Grund und Bodens nicht allein den Kaufschilling für ein neu zu erwerbendes Gelände, sondern auch einen großen Teil der Baukosten zu decken. So fiel im Jahr 1902 die Entscheidung für den Neubau. Das Breslauer Archiv gewann ein Heim, für dessen Anlage und Ausstattung die durch die Erfahrung vorzugsweise

bewährten modernen Grundsätze völlig ungehindert zur Anwendung gelangen konnten, das bei reichlicher Ausmessung der Räume auf lange hinaus für die Aufnahme neuer Zugänge genügen wird und dem sich in späterer Zukunft auf dem freigebliebenen Teile des Grundstücks ein umfangreicher Trakt einfach angliedern läßt.

Die Kosten der neuen Anlage erscheinen in den Staatshaushaltsetats für die Jahre 1904, 1905 und 1906 mit 493 303 M., und zwar 151 159 M. für den Grunderwerb einschließlich Pflasterungsarbeiten, 215 000 M. Baukosten, 8344 M. Bauleitungskosten, 94000 M. für die innere Einrichtung, 24800 M. für Außenanlagen. Von der Gesamtsumme von 493 303 M. sind wieder eingebracht worden 371 000 M. durch Verkauf des alten Archivgrundstücks und 4840 M. durch Veräußerung von Parzellen des neuen Grundstückes an den Breslauer Magistrat. Der tatsächliche Aufwand stellt sich somit auf eine Summe von rund 117 000 M., während der Anschlag für den anfänglich in Aussicht genommenen Umbau des alten Dienstgebäudes eine Ausgabe von 184 000 M. vorsah.

Die diesem Hefte beigegebenen Abbildungen sind mit freundlicher Genehmigung der Schriftleitung des „Zentralblatts der Bauverwaltung“ dem Aufsatz über das neue Breslauer Staatsarchiv entnommen, der dort im Jahrgang 1907 S. 590/92 erschienen ist.

Inhalt.

Seite

Das neue Gebäude des Staatsarchivs. Von Rudolf Martiny 1

Übersicht der Bestände des Staatsarchivs. Von Otto Meinardus . . 24

Verzeichnis der Reposituren 30

Das neue Gebäude des Staatsarchivs.

Von **Rudolf Martiny.**

Als Bauplatz für das neue Archivgebäude zu Breslau wurde nach mancherlei anderen Projekten das bisher der Breslauer Straßenbahn-Gesellschaft gehörige Grundstück an der Ecke der Tiergarten- und Dickhuthstraße gewählt von 27 Ar 28 □ Meter Flächeninhalt. Es liegt, von dem Kern der Stadt durch die Oder gesondert, an der Peripherie des bisher bebauten Stadtgebietes, in einer jetzt sich dichter mit Gebäuden füllenden Gegend, die aber schon länger die weit ausgedehnten medizinischen Institute birgt, jetzt auch die neue technische Hochschule entstehen sieht und sich zu einem Wohnviertel freundlicheren Charakters zu entwickeln verspricht. Eine Linie der elektrischen Straßenbahn vermittelt den Verkehr mit dem Stadtinneren, eine andere soll nach Fertigstellung der in Angriff genommenen Kaiserbrücke eine abgekürzte Verbindung mit dem Hauptbahnhof schaffen.

Nachdem der Entwurf des neuen Archivgebäudes im Ministerium der öffentlichen Arbeiten durch den Wirklichen Geheimen Oberbaurat Dr. Thür aufgestellt war, erfolgte die Ausführung in den Jahren 1905 und 1906 unter der Oberleitung des Regierungs- und Baurats Breisig durch den Kreisbauinspektor Baurat Dahms und den Regierungsbaumeister Treuenfels [1]).

Für die äußere Gestaltung wurden Renaissance-Formen gewählt. Während des Baues ergab sich die Möglichkeit, das schöne Renaissance-Portal und einige andere Schmuckteile des eben jetzt niedergerissenen altbreslauer Patrizierhauses am Ring „Goldene Krone“ Verwendung finden zu lassen. Diesen Überresten wurden die neuen Formen angepaßt, mit frei und geschmackvoll gruppierten Fenstern, einem Türmchen über dem Zwischenbau, einem leicht vorspringenden Erker, hohen roten Ziegeldächern und zumal mit Bekrönung der Wände durch einen Zinnenkranz derselben Formen, wie sie die „Goldene Krone“ getragen und wie sie in Schlesien während des 16. Jahrhunderts sich eingebürgert hatten.

Trotz dieser Anlehnung an ältere Formen ist das neue Archiv, ein zweigeschossiges Verwaltungsgebäude und ein durch einen massiven Zwischen-

1) Am 2. Juni 1908 als Landbauinspektor in Flensburg gestorben.

bau damit verbundener Magazinbau, ein durchaus modernes Gebäude, das alle Erfahrungen der neuen Archivbau-Technik verwertet, manche Einrichtung zuerst erprobt und in allen Teilen ganz dem einen Zwecke dient, die archivalischen Schätze, vor Feuer und Moder-Feuchtigkeit aufs beste gesichert, in übersichtlicher Aufstellung zu verwahren und zur bequemen Benutzung darzubieten. Das ganze Gebäude enthält keinen Raum, den nicht die dienstlichen Zwecke in der ihm gegebenen Anlage verlangten. Der Schmuck beschränkt sich auf Anwendung frischer Farben, und durch diese und durch geschmackvoll sachgemäße Gestaltung erscheinen die Räume wohltuend und freundlich. Ausschließliche Verwendung von Stein und Eisen als Baustoffe, mit Beschränkung des Holzes auf den Dachstuhl, und durchgängige Anwendung gewölbter Decken, auch im Magazin, dienen der Sicherheit gegen Feuer. Gegen Gewittersgefahr sichern Blitzableiter, und durch Anbringung von Feuerlösch-Hydranten in allen Stockwerken des Verwaltungsgebäudes und des Treppenbaues vor dem Magazin ist die Möglichkeit zu sofortiger Bekämpfung eines trotz aller Vorsichtsmaßregeln etwa doch entstehenden Feuers geboten. Wasserzapfstellen sind auf den Fluren der Magazingeschosse für die Reinigung und Waschtoiletten in den Arbeitsräumen angebracht. Die winterliche Erwärmung des ganzen Gebäudes durch Zentralheizung, eine Niederdruck-Dampfheizung, beschränkt im Interesse der Feuersicherheit die Feuerstellen auf eine einzige. Elektrische Beleuchtung des Verwaltungsgebäudes ermöglicht den Beamten, hier auch nach Eintritt der Dunkelheit zu arbeiten, wie denn auch der Lesesaal den Archivbenutzern an drei Tagen noch nachmittags geöffnet bleibt. Ein Haustelephon erleichtert den Verkehr innerhalb der weitläufigen Gebäudeanlage, ein Anschluß an das Stadttelephon befördert die Verständigung mit den Behörden und Privaten.

Durch die Gestalt des Bauplatzes, eines unregelmäßigen Vierecks, das bei 56 m Tiefe durchschnittlich 40 m Breite besitzt, war eine ziemlich gedrungene Anlage der Gebäude geboten. Wie bei allen neuen Staatsarchiven in Preußen seit der Aufführung des Neubaus in Münster ist der Aufbewahrungsraum der Archivalien als geschlossener Magazinbau von dem Verwaltungsgebäude abgetrennt. Das Magazin mußte nun bei nur 20,18 m Länge die alle bisherigen Archivmagazine übertreffende Breite von 17,14 m erhalten (gegen nur 15,28 m in Düsseldorf, nur 10,52 resp. 9,42 m in Danzig, nur 13,50 m in Stettin). Sein Abstand von dem Verwaltungsgebäude beträgt 6 m (in Düsseldorf ca. 9 m, in Danzig 9,80 m). Dieses liegt mit 24 m Länge und 12,18 m Breite vor einer Schmalseite des Magazines (Fig. 1).

Die Lage des Grundstücks, das im Westen und Norden von Straßen, an den beiden anderen Seiten von Bauplätzen umgeben wird, auf denen jetzt Wohnhäuser entstehen, bestimmte die Anordnung des Grundrisses.

Um die Gebäude und zumal das Magazin der Nähe angrenzender Privathäuser, von denen her ihnen unter Umständen Feuersgefahr drohen könnte, nach Möglichkeit zu entrücken, wurden sie dicht an den beiden Straßen errichtet, das Verwaltungshaus an der Tiergartenstraße, auf dem nur 30 m breiten Nordende des Bauplatzes, mit der westlichen Schmalseite

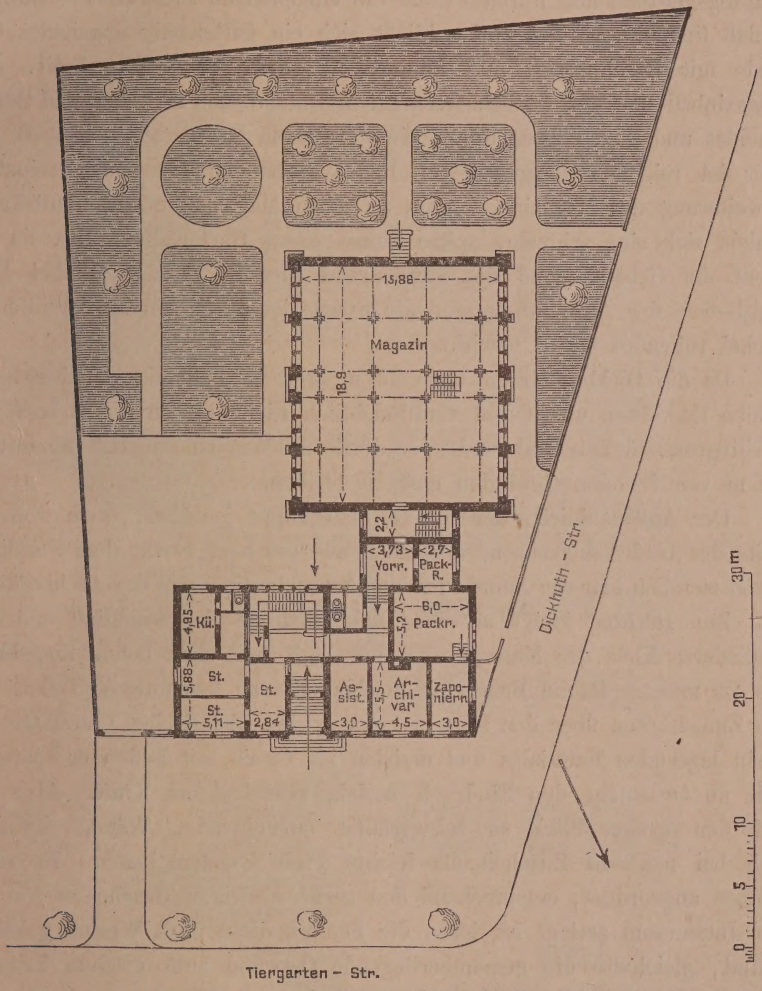

Fig. 1.

an die Dickhuthstraße grenzend, und an dieser, wo sich das Grundstück doppelt so lang hinzieht, das Magazin, nicht hinter der Mitte des Verwaltungsgebäudes, sondern hinter seiner Westhälfte.

An der fast 47 m breiten, von Baumreihen beschatteten Tiergartenstraße, der Hauptverkehrsader dieses jungen Stadtteiles, erhebt sich die Front des Verwaltungsgebäudes; nach den im Osten angrenzenden Privat-

grundstücken zu bleibt Raum für eine Zufahrt zum Archivgrundstück, die durch ein steinernes Rundbogentor, mit einem Fußgängerpförtchen zur Seite, von der Straße abgeschlossen wird. Die Zufahrt erweitert sich zu einem gepflasterten Hofe hinter dem Verwaltungsgebäude; eine Rampe steigt zu einer Tür im Verbindungsbau zwischen Magazin und Verwaltungsgebäude auf, durch welche die eingehenden Archivaliensendungen Einlaß finden. An den Hof schließt sich ein gartenartig angelegtes Gelände mit Rasenplätzen und Bäumen an, das, 17—19 m breit, den Magazinbau von den benachbarten Privatgrundstücken im Osten und Süden scheidet und gegen diese durch eine steinerne Mauer abgeschlossen ist. Hier ist reichlich ausgemessener Raum vorhanden für eine dereinstige Erweiterung des Magazins. Auch zwischen Magazin und Dickhuthstraße schiebt sich eine schmale, spitze Zunge dieses Gartenlandes ein, da die Front der Gebäude und der Straßenrand hier in spitzem Winkel konvergieren; der Abschluß gegen die Straße ist durch ein auf granitenem Sockel ruhendes Gitter bewirkt.

Da die Dickhuthstraße über 22 m breit ist und die Nachbargrundstücke im Süden und Osten voraussichtlich nicht bis an die Grenze des Archivgrundstücks bebaut werden, so dürfte das Magazin dauernd mindestens 20 m von fremden Gebäuden entfernt bleiben.

Der Außenanblick, den die Gebäudegruppe gewährt, etwa von der Ecke der beiden angrenzenden Straßen aus gesehen, verrät dem Kundigen schon ziemlich klar die Anordnung und Zweckbestimmung der Archivräume.

Zur Rechten steigt an der Dickhuthstraße der wuchtige und ungegliederte Klotz des Magazinbaues um 16,5, mit dem hohen Ziegeldach um 25 m an. Rauhe Bruchstein-Strebepfeiler an den unteren Teilen und der Zinnenkranz über den Mauern betonen den historischen Charakter des darin lagernden Materiales und erzielen im Verein mit äußerster Sparsamkeit an Ornament den Eindruck massig geschlossener Kraft. Aber die auf den ersten Blick so schwerfällig aufsteigenden Wände erweisen sich bei näherem Zusehen als leichte Pfeilerkonstruktionen. In sechs Reihen angeordnet, entsprechend den sechs niedrigen Geschossen, in die der Innenraum zerlegt ist, lösen die Fenster diese nach Westen gekehrte Wand, gleichwie die gegenüberliegende Ostwand zum größten Teile in schmale Vertikalpfeiler und Horizontalbänder auf (Fig. 2).

An den breiten Magazinbau lehnt sich zur Linken, um fast 4 m zurückspringend, ein schmaler, turmartig aufsteigender, von einer kleinen Kuppel bekrönter Bauteil, dessen Fensterchen auf ein Treppenhaus schließen lassen, die Südhälfte des Verbindungsbaues zwischen Magazin und Verwaltungsgebäude. Die Nordhälfte, obgleich ebenso schmal, wie die südliche, und nur halb so hoch, mit ihrem flachen Dache eine scharfe Einsattelung zwischen den beiden Gebäuden darstellend, gibt sich durch ihre

größeren Fenster als ein Ausläufer des angrenzenden Verwaltungsgebäudes zu erkennen, gleich ihm Arbeitsräume enthaltend. Der Verbindungsbau ist hier nicht, wie bei den früheren Archivneubauten, bloß eine leichte Brücke, er ist voll ausgenutzt und scheidet die beiden Hauptgebäude gleichwohl in voller Schärfe.

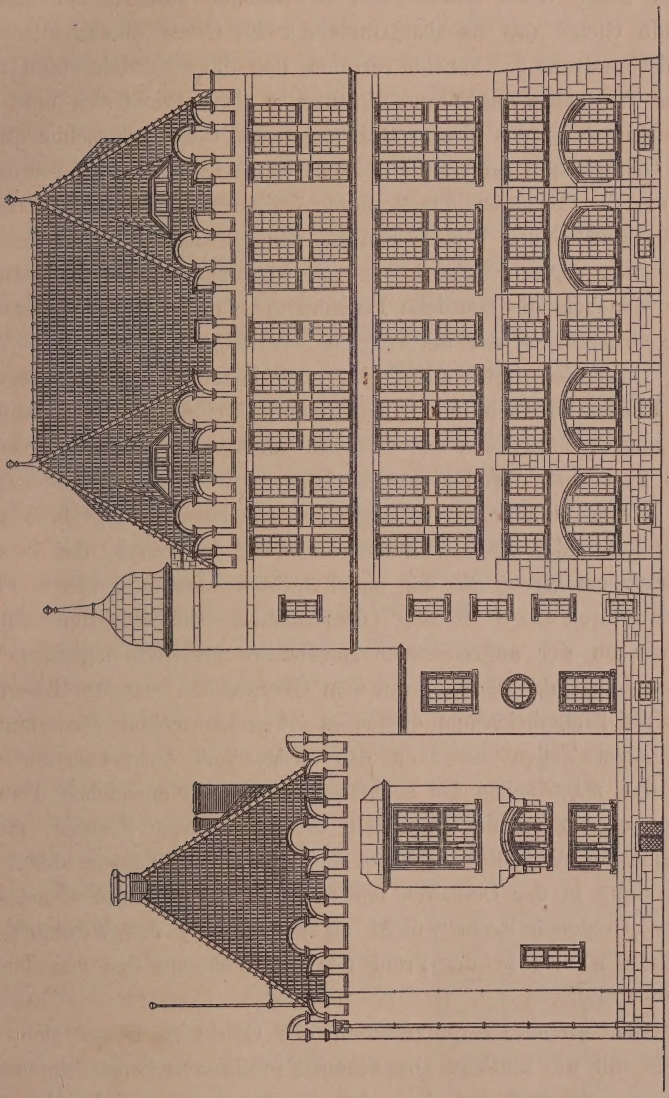

Fig. 2.

Das Verwaltungsgebäude, dessen Westwand, um 1,3 m vor den Zwischenbau vorspringend, die Front des Magazinbaues an der Dickhuthstraße fortsetzt, das seine eigene Front aber der Tiergartenstraße im Norden zukehrt, ist heiterer, zierlicher und niedriger gehalten, als das Magazin.

Deutlich sieht man es in eine stattlichere und höhere Westhälfte und eine schlichtere und niedrigere Osthälfte gegliedert, jene ringsum über 12,40 m hohen Mauern einen noch um 3 m aufsteigenden Zinnenkranz tragend und mit der Spitze eines hohen Zeltdaches fast 23 m über die Straße aufragend, diese der Tiergartenstraße nur eine 11,60 m hohe Wand unter dem Abfall eines Satteldaches zuwendend, während der 18,80 m aufsteigende Giebel das Nachbargrundstück im Osten überschaut. Auch Größe und Gestaltung der Fenster verraten, daß die ausgedehnteren Diensträume der Westhälfte angehören, gleichzeitig aber spricht sich eine überwiegende Bedeutung des oberen Geschosses vor dem Erdgeschoß aus.

Das Obergeschoß zeigt an der Front seiner Osthälfte nur mittelgroße Fenster, die der Beamtenzimmer, deren östliches sich durch den engern Zusammenschluß seiner beiden Fenster abhebt: das Arbeitszimmer des Archivdirektors. Den Eindruck des Verwaltungsgebäudes beherrschend fällt aber daneben die stattliche Fenstergruppe des Lesesaales ins Auge, das ganze Obergeschoß der bevorzugten Westhälfte an der Frontseite einnehmend, zusammengesetzt aus drei großen Fenstern, deren jedes durch steinerne Pfosten dreifach in der Breite und zweifach in der Höhe geteilt ist. Das angrenzende Stück der Westseite an einer Schmalseite des Lesesaales ist fensterlos. Weiter zur Rechten, neben dem Verbindungsbau zeigt die Westseite aber im Obergeschoß ein besonders großes, gleich denen des Lesesaales geteiltes Fenster, das der Bibliothek, das in einem flachen Erker ein wenig aus der Wand vortritt. Darunter sehen wir das Erdgeschoß durch zwei Fenster übereinander belichtet, und dasselbe nehmen wir an der angrenzenden Nordhälfte des Zwischenbaues wahr. Hier ist von dem Erdgeschoß ein mit dem Obergeschoß zusammenhängendes, gleichfalls als Bibliotheksraum dienendes Zwischengeschoß abgetrennt. In den nördlichen Teilen ist aber das Erdgeschoß durchweg einheitlich gestaltet; das zeigt schon ein schmales Fenster im nördlichen Teile der Westwand, ebenso an der Frontseite die mittelgroßen Fenster, die die Arbeitsräume der Westhälfte erhellen, und die kleinen Fenster der Archivdiener-Wohnung in der Osthälfte, neben denen das prächtige Renaissance-Portal der „Goldenen Krone“ dicht an der Grenze der Westhälfte und somit nahezu zentral in der Front des Erdgeschosses den Haupteingang des Archives bildet.

Von den grauen Verputzwänden des Gebäudes heben sich außer dem Portale nur die schlicht, aber anmutig profilierten Fenstereinfassungen aus Sandstein ab, und das über das Straßenniveau aufragende Kellergeschoß bildet mit seinen rauh behauenen Sandsteinwänden einen kräftigen Sockel.

Steigen wir die vier Stufen zum Portale hinan und treten wir durch seine schwere, geschnitzte Eichentür ein, so führt uns zunächst in einem

Vorraume eine kurze Treppe von 11 Stufen zum Niveau des Erdgeschosses vor eine verschlossene Glastür, die auf unser Glockenzeichen sich mechanisch öffnet, was sowohl aus den Arbeitszimmern des Archivdieners und des Bureaubeamten, wie aus der links im Erdgeschoß angrenzenden Dienerwohnung bewirkt werden kann. Eingetreten sehen wir vor uns die Haupttreppe, in einer weiten, bis ins Dachgeschoß emporragenden und mit dem Flure frei zusammenhängenden Halle hinaufgeführt. Hinter einer Glastür liegen rechts Arbeitszimmer, zwei Türen links führen zur „Dienerwohnung". Über einer Standuhr liest man an der Treppenwand den Bibelspruch: Memento dierum antiquorum (Deut. 32, 7). Wir steigen, um zu dem die Haupt-Diensträume vereinigenden Obergeschoß zu gelangen, die Haupttreppe hinan, die in ihrer ohne den Flur 2,82 m, mit diesem 5,20 m breiten Halle mit doppelter Wendung emporführt, einen freien Raum in der Mitte umkreisend, derart daß an ihrer 5,95 m breiten Hinterwand, die durch ein System kleiner Fenster eine Fülle von Licht einläßt, 12 Stufen ansteigen, an den angrenzenden Schmalseiten durchschnittlich 6 Stufen. Der helle, weite Raum gewährt mit seinem weißen Ölfarbenanstrich, dem grauen Linoleumbelag des Fußbodens und dem geschmackvoll buntfarbigen Schmiedeeisengitter bei aller Schlichtheit einen freundlichen Eindruck, und einen ähnlichen Charakter trägt der angrenzende Flur.

Die Treppe führt gerade auf den Arbeitsraum des Archivdieners zu. Zur Rechten von dem Aufgang gruppieren sich um das Ostende des Flures die Türen zum Direktorzimmer, zum Bureau und zu einem Vorraum. Dieser (3,33×1,89 m Grundfläche) dient den Benutzern zum Ablegen, enthält Stühle zum Warten für die anzumeldenden Gäste und birgt einen Fernsprechapparat des Stadttelephons. In dem angrenzenden Arbeitszimmer des Bureaubeamten (2,84×4,95 m) befinden sich außer dessen Arbeitsplatz ein Schrank mit Papier und Formularen und ein breiter, zweitüriger Eichenschrank von 90 Fächern für die Dienstregistratur. Dieser Raum ist das einzige nach Süden gelegene Arbeitszimmer des Gebäudes, während diese sonst sämtlich nach Norden liegen, dem grellen unmittelbaren Sonnenlicht entrückt (Fig. 3).

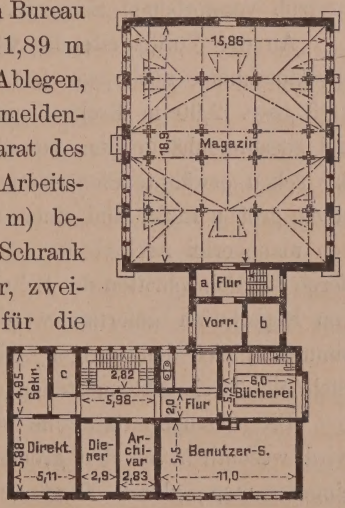

Fig. 3.

Von hier führt eine Tür zum Arbeitszimmer des Archivdirektors, einem breiten Raum von 5,88 m Tiefe und 5,11 m Breite, der durch jene beiden, dicht nebeneinander angebrachten Fenster in der Front des Gebäudes erhellt wird. Die Einrichtung in Eiche besteht aus Schreib-

tisch mit Schreibstuhl, Stehpult, Sofa und Sesseln, größeren und kleineren Aktengestellen und einem Tisch zum Ablegen und Ausbreiten in Benutzung befindlicher Archivalien, dazu aus einem Aktenschrank und dem Geldschrank. Ein Kleiderschrank und eine kleine Waschtoilette ergänzen, wie in den übrigen Beamtenräumen, die Ausstattung. Gleich den übrigen Arbeitszimmern ist dieses lebhaft farbig tapeziert, bei weißem Anstrich der Decke, rotem Linoleumbelag des Bodens, grün getränkten Kieferntüren und grünlichbraun gebeizten, die Maserung zeigenden Eichenmöbeln. Unter den Fenstern liegen die Radiatoren der Zentralheizung unverkleidet. Zur abendlichen Beleuchtung ist, wie in den übrigen Räumen des Verwaltungsgebäudes, elektrisches Licht vorhanden, hier außer einer verstellbaren Tischlampe eine Krone unter der Decke mit drei Leuchtkörpern. Die Sprechapparate des Haustelephons, sonst meist an der Wand angebracht, sind hier und im Bureauzimmer auf dem Schreibtische zur Hand. Die Wände sind mit einigen Bildern (Friedrich der Große von Menzel, Holzschnitt, einem Stich der Stadt Breslau von Lindnitz 1667 und einer Lithographie Stenzels) und mit einem aus dem Nachlasse Stenzels stammenden, in einem Gehäuse verwahrten Glaspokal geschmückt; auf einem der Schränke ist eine Standuhr aufgestellt. Auch in den Zimmern der Archivare und Assistenten, des Sekretärs und des Dieners sind Bilder, meist ältere Kupferstiche von Breslauer Stadtbauten angebracht, im Lesesaale die Porträts der früheren Vorsteher des Staatsarchivs und seines zu früh verstorbenen Erbauers.

An der Vorderseite des Gebäudes liegen in der Osthälfte neben dem Direktorzimmer noch zwei fast gleichgroße Räume von 5,50 m Tiefe und 2,83 resp. 2,90 m Breite, zugänglich von dem mit dem Treppenhause frei zusammenhängenden, von ihm reichlich erleuchteten Flure. Das erste, das schon erwähnte Dienerzimmer, ist ausgestattet mit einem Arbeitstisch, einem großen Regal und einem verschließbaren Schrank, zur Aufbewahrung von mancherlei Archivbedarf; hier steht auch die Schreibmaschine, mittels deren die Reinschriften des Schriftwechsels und zum Teil auch Abschriften von Repertorien gefertigt werden. Der andere Raum ist ein Archivarzimmer, gleich den übrigen Arbeitsräumen der Beamten mit Schreibtisch, Stehpult, Tisch, Aktengestellen, Waschtoilette und Kleiderschrank versehen.

Die westliche Hälfte im oberen Stockwerk des Verwaltungsgebäudes wird wesentlich von den großen Räumen des Lesesaales und der Bibliothek eingenommen, deren Eingänge am Westende des Flures nebeneinander liegen, während dieser nach links umbiegt, um nach dem Magazingebäude zu führen, wo auch im Winkel zwischen seinen beiden Flügeln und dem Treppenhaus die Toiletteanlagen untergebracht sind.

Der Lesesaal bildet einen durch drei große Fenster in der Nordwand mit reichlichem Lichte erhellten weiten Raum, der die ganze Vorderseite

in der Westhälfte des Verwaltungsgebäudes einnimmt, 11 m lang und 5,50 m breit, mit einer Höhe von 5,30 m die Zimmer der Osthälfte dieses Geschosses um 1 m überragend. Das kräftige Pompejanischrot der Wände und des Linoleumbelages des Fußbodens kontrastiert mit dem Grün und Braun der Tür und der Arbeitstische und Schränke und mit dem Weiß der mit leichtem Stuckornament belebten Decke, von ihm durch einen gemalten Rankenfries geschieden, auf dem das schlesische Wappen, die der Fürstentumsstädte und einiger bedeutenderer Weichbildstädte[1]) angebracht sind. Vier breite Tische mit je drei bis vier Plätzen reichen für die Durchschnittszahl der Benutzer zu. Nötigenfalls können noch drei Plätze an zwei Nebentischen besetzt werden. An einer Schmalseite befindet sich der erhöhte Arbeitsplatz des aufsichtführenden Beamten und daneben ein durch Eisenblechverkleidung gegen Feuer gesicherter, verschließbarer Schrank zur Aufnahme der Archivalien, die sich zur Zeit in Benutzung befinden. An der den Fenstern gegenüber befindlichen Längswand ist eine aus der Archivbibliothek ausgesonderte Handbibliothek zur allgemeinen Benutzung aufgestellt, die einige wichtige Encyklopädien, Wörterbücher in reichlicher Anzahl, geographische und genealogische Nachschlagebücher, einige Hauptwerke der Rechtswissenschaft, der historischen Hilfswissenschaften, der allgemeinen und der schlesischen Geschichte, dazu die großen schlesischen Quellenpublikationen, die schlesische historische Zeitschrift, endlich Hand- und Adreßbücher umfaßt. Auch ein Kartenschrank hat in der Bibliothek Aufstellung gefunden, der, 1,82 m breit, 1,03 m tief und 0,78 m hoch, zwei Reihen niedriger, breiter Kartenfächer enthält, die nur 11 cm hoch, doch 80 cm breit und 90 cm tief sind und so eine flach ausgebreitete Lagerung der Karten gestatten, während darüber noch zwei flache, überglaste Schaukasten für auszustellende Urkunden unter der aufklappbaren Holzdecke der Schränke Platz gefunden haben. Da der Lesesaal, wie erwähnt, an drei Nachmittagen in der Woche der Benutzung offen steht, sind zur Beleuchtung außer drei vierflammigen Kronen noch drei zweiarmige und vier verstellbare elektrische Tischlampen vorhanden. Die Heizkörper sind in sämtlichen Räumen des Verwaltungsgebäudes wie im Zimmer des Direktors beschaffen.

Unmittelbar neben der Tür des Lesesaales befindet sich der Eingang zur Bibliothek, dem zweitgrößten Räume des Verwaltungsgebäudes, der, 6 m tief und 5,20 m breit, dabei gleich dem Lesesaal 5,30 m hoch, sein Licht durch ein breites und hohes Fenster in jenem schwach angedeuteten Erker in der Westwand des Gebäudes empfängt, den wir schon von außen bemerkten. Der kleine Erker gibt Raum zur Aufstellung eines Tisches unmittelbar unter dem Fenster. Auch ein Kartenschrank

1) Einschließlich Österreichisch-Schlesien und Oberlausitz (Görlitz).

gleicher Konstruktion, wie der des Lesesaales (2,13 m breit, 1,03 m tief und 0,78 m hoch), ein Schrank für Siegelabgüsse auf der Vorder- und für Ausstellungszwecke auf der Rückseite und ein zweiter Schrank zum Auslegen buchhändlerischer Neuerscheinungen stehen hier. An den Wänden entlang sind die Bücher auf Lipman-Gestellen (vgl. unten S. 18) aufgereiht, in sieben Reihen übereinander. Darüber zieht sich in 2,80 m

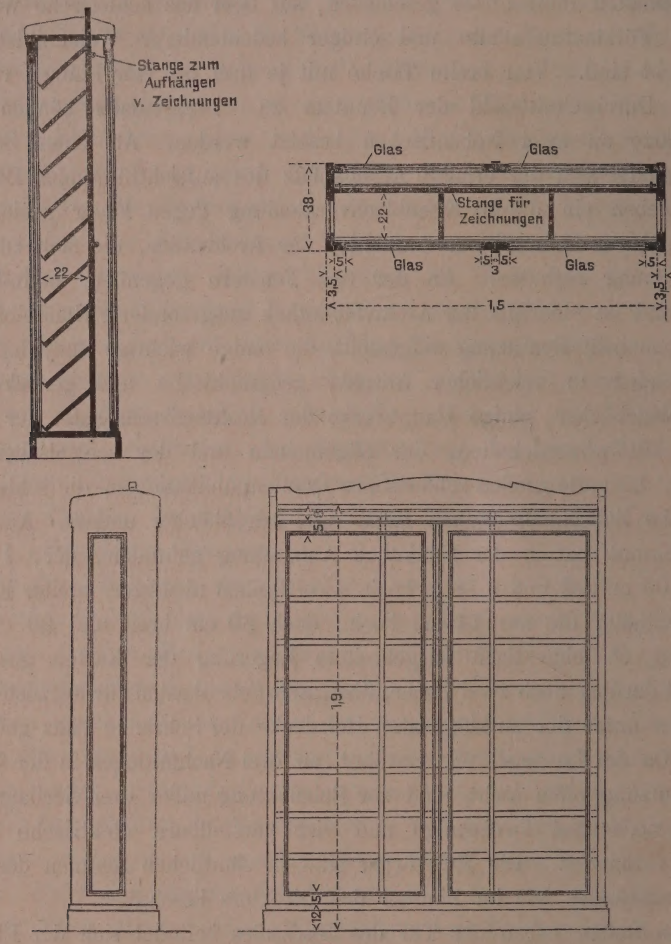

Fig. 4.

Höhe eine eiserne Galerie mit Betonbekleidung (sogen. Koenensche Voutendecken) an den Wänden hin, in der Mitte mit einer Vorrichtung zum Ablegen von Büchern, zugänglich durch eine schmale Eisentreppe. Auf dieser Gallerie erheben sich noch sechs Reihen von Büchern. So wird die ganze Höhe der Wände für Bibliothekszwecke ausgenutzt, ohne daß zum Herausnehmen der Bücher eine Leiter nötig wäre. Zur Aufnahme des gesamten Bücherbestandes, geschweige des Zuwachses würde aber

dieser Raum nicht ausgereicht haben, und so ist er in sinnvoller Weise vergrößert, indem unter ihm ein Zwischengeschoß angelegt wurde, dessen Höhe von 2,28 m man den darunter befindlichen Räumen des Erdgeschosses entzog. Eine schmale Eisentreppe führt zu ihm hinab. Der niedrige Raum ist stark mit Büchern belegt, die in sechs Reihen auf den Laufbrettern von Lipman-Gestellen an den Wänden und eines Doppelgestelles gleicher Art in der Mitte stehen. Die Beleuchtung dieses Raumes ist freilich gering, da sein niedriges Fenster durch den darüber vorragenden Erker etwas verdunkelt wird. Doch sind hier, wie auch sonst in der Bibliothek, elektrische Lampen an der Decke und an den Wänden vorhanden, auch ist diese gleich den Arbeitsräumen heizbar.

Neben diesem Raume finden wir aber im Zwischengeschoß noch einen zweiten, der, vorläufig nicht belegt, doch noch nachträglich als Bibliotheksraum eingerichtet worden ist und für die Aufnahme des Bücherzuwachses in der Zukunft dienen soll. Er befindet sich in der Nordhälfte des Verbindungsbaues, die, wie wir schon von außen erkannten, als Ausläufer des Verwaltungsgebäudes anzusehen ist. Sie wird in ganzer Ausdehnung von diesem Teile des Zwischengeschosses eingenommen, der zwischen den beiden Fensterwänden 6,81 m, senkrecht dazu nur 3,42 m mißt.

Das Zwischengeschoß ist nur durch den oberen Bibliotheksraum zugänglich, und so kehren wir durch diesen zurück zum Flure und diesem folgend zum Verbindungsbau. Seine Nordhälfte dient hier im oberen Geschosse auf der Ostseite als Vorraum vor dem Treppenhaus des Magazines (3,73 × 3,42 m), nur mit einem Arbeitstisch und einem Kartenschrank ausgestattet, in welchem Karten größten Formates gerollt eingestellt sind. Die Westhälfte (2,70 × 3,42 m) ist als Repertorienraum eingerichtet, durch eine schwere, feuerfeste Tür abgeschlossen, ohne elektrisches Licht, doch auch heizbar. Hier stehen auf Lipman-Gestellen die Repertorien und die wichtigsten sonstigen Hilfsmittel für die Feststellung der Fundstätten, vor dem Fenster ein Arbeitstisch. Das Fenster erhielt, zur Sicherung bei einem Brande in der Nachbarschaft, eine eiserne Fassung, ebenso wie die Fenster des Magazines. Da sich aber zeigte, daß diese nicht dicht genug schließen, um Wind und Regen, Staub und Ruß genügend fern zu halten, so wurde diesem Mißstand durch Hinzufügen eines inneren Fensters mit Holzfassung begegnet.

Ehe wir in das angrenzende Magazin eintreten, wenden wir uns zurück zum Treppenhause des Verwaltungsgebäudes und steigen in ihm zum Dachgeschoß empor, das zwei zu archivalischen Zwecken hergerichtete Räume enthält, das photographische Atelier und seine Dunkelkammer. Auf dem Gange vor dem Atelier ist ein neuer großer Kartenschrank, welcher besonders zur Aufnahme der von den Regierungen abgelieferten Urgemarkungskarten bestimmt ist, aufgestellt. Das Atelier liegt, 4,80 m

breit und 5,24 m tief, im Ostgiebel, erhellt durch ein in der Giebelwand etwa 4,5 m über den Fußboden ansteigendes großes Fenster, ohne Oberlicht. Die Aufnahme der Bilder geschieht durch eine Universal-Kamera von 18 × 24 cm Plattengröße. Als Objektive dienen ein Voigtländer-Kollinear und ein Görz-Doppel-Anastigmat. Die aufzunehmenden Urkunden werden auf der senkrechten Holzwand eines Auffanggestelles mit Siegeloblaten oder Zwicken befestigt. Aufnahmen bei künstlichem Lichte ermöglicht ein elektrisches Bogenlicht von 6 Ampère 160 Volt Lichtstärke.

Hinter dem Atelier liegt im Inneren des Dachgeschosses die Dunkelkammer. Decke und Wände sind rot gestrichen, und die Erleuchtung vermittelt eine in rotem Glase eingeschlossene, frei bewegliche elektrische Lampe. Die Einrichtung besteht in einem Arbeitstisch, einem Wandbrett mit den Flaschen der Entwicklungsflüssigkeiten, einem Tisch mit Entwicklungsschalen verschiedener Größe und einer großen Spülwanne mit durch Siebe fein verteilter Wasserspülung. Auch ein Vergrößerungsapparat für Platten von 9 × 12 cm mit Triple-Kondensor von 16 cm Durchmesser findet hier Verwendung, der erforderlich ist, da die Kamera keine Aufnahmen in Naturgröße über das Format 18 × 24 cm hinaus ermöglicht.

Das Erdgeschoß des Verwaltungsbaues, in das wir nach Besichtigung des photographischen Ateliers hinabsteigen, enthält in seiner Osthälfte, soweit sie nicht von Treppe und Flur eingenommen wird, die Wohnung des Archivdieners, die aus drei Zimmern (je etwa 2,90 × 5,30 m) an der Nord- und zum Teil Ostseite, aus der Küche, Speisekammer und Vorraum an der Südseite besteht und an die Zentralheizung sowie an die elektrische Beleuchtung angeschlossen ist.

Die Westhälfte des Erdgeschosses dient unmittelbaren Verwaltungszwecken. Die Anordnung der Räume entspricht der des oberen Geschosses. Von den drei Räumen, die an der Nordseite unter dem Lesesaale liegen, sind zwei vom Flure zugänglich, je ein Zimmer für einen Assistenten (3,00 × 5,50 m) und einen Archivar (4,50 × 5,50 m), beide einfenstrig, mit gleicher Ausstattung wie die Arbeitszimmer des oberen Geschosses. Zu allen übrigen Räumen des Erdgeschosses führt der Weg vom Zwischenbau aus.

Vom Flure führen 6 Stufen zu diesem hinab. Der Verbindungsbau öffnet sich, wie wir schon von außen wahrnahmen, hier mit einer breiten Tür zum Hofe, durch welche eingehende Archivaliensendungen größeren Umfangs dem Archive zugeführt werden. Von dem kleinen Vorraume, zu dem diese Tür von Osten führt, öffnet sich eine andere Tür nach Süden zu dem Treppenhause vor dem Magazin und eine dritte nach Westen zum Packraume, in dem die neu eingegangenen Archivalien ausgepackt, gesichtet und für das Einordnen in die Magazinräume zurecht gemacht werden. Hier werden auch alle im Archiv erforderlichen groben

Arbeiten ausgeführt. Für diese Zwecke ist der Packraum mit derben Tischen, großen hölzernen Aktengestellen, Schraubstock und allerhand Handwerkszeug nebst zugehörigen Schränkchen, einer Brückenwage, einem Handwagen zum Transport von Akten innerhalb des Stadtgebiets u. a., auch einem Apparat des Haustelephons ausgestattet. Er besteht aus einem kleineren vorderen Teile (3,42 × 2,70 m) im Verbindungsbau und einem frei mit diesem zusammenhängenden Hauptteile (5,20 × 6,00 m) im eigentlichen Verwaltungsgebäude. Der Packraum und sein Vorraum sind nur 2,50 m hoch, während das Erdgeschoß sonst 4,20 m hoch ansteigt. Die Ursache liegt darin, daß hier dem Erdgeschosse, wie oben bereits ausgeführt wurde, der Raum des zur Bibliothek gehörigen Zwischengeschosses entzogen ist. Zum Teil ist der Verlust an Höhe, den diese Räume so erleiden, dadurch ausgeglichen, daß ihr Fußboden etwa 1 m tiefer liegt, als sonst der des Erdgeschosses, wodurch er zugleich mit dem Boden des ersten Magazingeschosses in dasselbe Niveau tritt, während er vom Hofe aus mittels der Rampe, wenn auch ohne Stufen, zu erreichen ist.

Einige Stufen führen von dem Packraum hinan zu dem im Niveau des übrigen Erdgeschosses gelegenen Zaponierraum, dem westlichsten der drei Zimmer der Nordseite. Daß dieser so von den anderen Arbeitszimmern völlig gesondert ist, verhindert, daß der scharfe Geruch des Amylacetats (Zapon ist in diesem Stoffe aufgelöstes Celluloïd) in die Diensträume dringt, und die Lage in einer Ecke des Gebäudes mit Fenstern in beiden Wänden ermöglicht es, kräftigen Durchzug zu erzeugen, der das Zapon schnell trocknen läßt. Als Arbeitstisch, auf dem größere zaponierte Stücke, auf einem Gestell aus starkem Eisendraht luftig liegend, auch trocknen können, dient eine breite Spülwanne, während zaponierte Einzelstücke mit Klammern an ausgespannten Drähten zum Trocknen aufgehängt werden können.

Im westlichen Teile des Kellergeschosses ist die Feuerungsanlage der Zentralheizung untergebracht, im östlichen die Waschküche; in einem der angrenzenden Räume sind die Elektrizitätsmesser angebracht.

Wenden wir uns nun zum zweiten Hauptteil des Archivgebäudes, dem Magazin, und zunächst zu dem vor ihm ansteigenden Treppenhause.

Diese Südhälfte des Verbindungsbaues zwischen Verwaltungsgebäude und Magazin (7,83 × 2,58 m Grundfläche) wird auf ihrer Westseite von einer Treppe eingenommen, auf ihrer Ostseite von einem Fahrstuhl, der, für Lasten und Personen zugleich eingerichtet, mit 400 kg Tragfähigkeit, zur Beförderung umfangreicher neuer Erwerbungen in die oberen Geschosse dient. Zwischen beiden führt ein Durchgang zu einer in das erste Magazingeschoß leitenden schweren Eisentür, die einen feuersicheren Abschluß gegen die angrenzenden Gebäudeteile bewirken soll. Die Treppe geleitet in gebrochenem Zuge zum zweiten Magazingeschoß, in das sich

eine gleiche Tür öffnet, und so steigen Treppe und Fahrstuhl vor dem Magazin empor, dieser bis zum sechsten Geschoß, jene noch zu dem darüber liegenden Bodenraum. Da in jedem Magazingeschoß an diesen Stellen sich Türen befinden, dient dieses Treppenhaus als kürzester und bequemster Zugang zum Magazin vom Verwaltungsgebäude her. Von dessen Obergeschoß führt der Durchgang durch das Treppenhaus ohne Niveaudifferenz zu dem dritten Magazingeschoß.

Wir treten zunächst in das erste Geschoß des Magazines ein. In dem ausgedehnten, 18,90 m langen und 15,86 m breiten, doch nur 2,60 m hohen Raume laufen die Aktengestelle, bis zur Decke aufsteigend, in gleichförmigen Reihen von Westen nach Osten, von einer Fensterwand zur anderen, je in der Mitte durch einen Zwischenraum von 1,45 m unterbrochen, so daß hier ein Mittelgang von dieser Breite hindurch führt, vom Eingang im Norden bis zu der fensterlosen Südwand, die am Ende des Mittelganges eine zu den Gartenanlagen hinausführende, durch Riegel geschlossene Tür besitzt. Um hier am Ende des Ganges mehr Licht zu gewinnen, ist eine mit Drahtglas versicherte Öffnung im Verhältnis von 58 zu 37 cm in die Tür eingelassen. Die Aktengestelle kehren dem Mittelgange eine Schmalseite zu und verlaufen von ihm nach rechts und links, durch Zwischengänge von 1,30 m Breite geschieden, zu den Fensterwänden, an denen ein 0,80 m breiter Seitengang frei bleibt. An die fensterlose Nordwand und Südwand lehnt sich beiderseits des Mittelganges je ein Gestell; die übrigen schließen sich paarweise, ihre Rücken gegeneinander kehrend, zu Doppelgestellen zusammen.

Die Anordnung der Aktengestelle hängt eng mit der Konstruktion des Gebäudes zusammen. Die Decke ist eine Koenensche Voutendecke, bestehend aus weiß getünchten flachen Wölbungen, die aus Eisengitter mit Zementumkleidung hergestellt sind. Die Wölbungen streichen einander parallel von Westen nach Osten (also ebenso wie die Aktengestelle); sie ruhen auf Nord- und Südwand und vier diesen parallelen horizontalen Eisenträgern. Jeder der Horizontalträger wird von vier eisernen Vertikalpfeilern gestützt, die, auf gemauerte Pfeiler im Keller basiert, im allgemeinen 4,20 m von einander abstehen, den Fensterwänden im Osten und Westen sich aber bis auf 1,44 m Entfernung nähern. Auch der Abstand der Horizontalträger, also die Breite der Wölbungen beträgt 4,20 m, mit Ausnahme der mittelsten der fünf Wölbungen, die nur 2,10 m breit ist. Unter jedem der vier Horizontalträger läuft ein doppeltes Aktengestell hin, und vier andere Doppelgestelle streichen dazwischen unter den vier breiteren Wölbungen hin.

Zu jeder Seite des Mittelganges finden also 18 Aktengestelle Platz. Je eines von ihnen lehnt sich an die Nordwand und an die Südwand; die übrigen 16 freistehenden Gestelle bilden 8 Doppelgestelle. Die vier

Doppelgestelle unter den Wölbungen können 2,60 m über den Fußboden ansteigen, die unter den Trägern befindlichen vier Doppelgestelle nebst den beiden Wandgestellen nur 2,37 m. Da in ihnen allen sechs Horizontalreihen von Aktenfächern übereinander liegen, so sind diese in den acht höheren Gestellen 39 cm hoch, in den zehn niedrigeren nur 36 cm. Die Doppelgestelle sind 6,40 m breit, mit 22 Vertikalreihen von Fächern nebeneinander. Die beiden Wandgestelle, die auch den Raum des neben den übrigen frei bleibenden Seitenganges mit einnehmen können, besitzen 24 Vertikalreihen von Fächern und 7,20 m Breite. Im ganzen sind 4644 Aktenfächer in diesem Geschoß enthalten.

Sollte an trüben Tagen die Möglichkeit, die Aufschriften bequem zu lesen, auch in der Mitte des breiten, niedrigen Raumes erhalten bleiben, so mußte alles, was ihn verdunkeln konnte, vermieden werden. Dunklere Farbe trägt nur der rote Linoleumbelag des Fußbodens; die Wände und Decken sind weiß, die Gestelle grau und gelblich und ebenso gefärbt die Umschläge der Aktenpakete. Die eingelegten Akten müssen freilich den Mittelgang an wolkigen Wintertagen ziemlich verdunkeln, doch die Quergänge entlang verbreitet sich von den Fenstern her genügend Licht, so daß die Aufschriften an der Frontseite der Gestelle stets wohl zu erkennen sind.

An den Aktengestellen, die für dieses Archiv nach einem Modell der Firma Trelenberg konstruiert sind, sind nur die Laufbretter, die Böden der

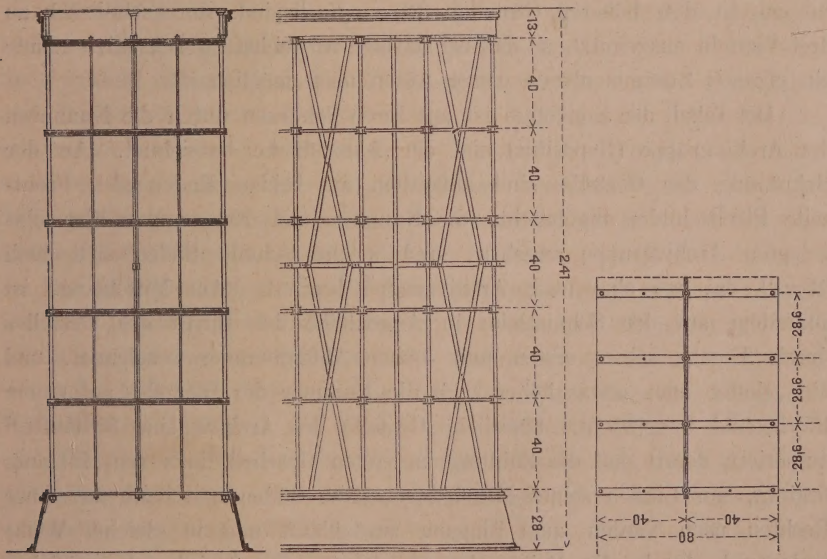

Fig. 5.

Aktenfächer, aus Holz. An Stelle der Wandungen anderer Aktengestelle sind als Träger der Laufbretter fingerstarke Eisenstäbe getreten, deren je einer

an jeder Ecke eines Faches aufsteigt. Die Trennung des Faches von den beiden Nachbarfächern ist nur schwach durch ganz dünne Vertikalstäbe bewirkt. Sehr viel energischer bilden vertikal und diagonal verlaufende Bandeisen den hintern Abschluß des Faches, seine Scheidung von der anderen Seite des Doppelgestelles. Die Laufbretter werden von den Vertikalstäben mit Hilfe dazwischen gespannter vierkantiger Horizontalstäbe getragen, an denen oben und unten etwas übergreifende Bleche befestigt sind; zwischen den Blechen sind die Bretter eingeschoben. Die Laufbretter lassen sich nach vorn herausziehen, doch nur bis zur Hälfte ihrer Tiefe, so daß sie stets festen Halt im Gestelle behalten und die auf ihnen liegenden Akten dem Benutzer nicht entgegenfallen lassen (Fig. 5).

Die Horizontaldimensionen der Fächer, 39 cm Tiefe und 27 cm Breite im Lichten (40 und 29 im Groben), genügen gerade zur Aufnahme der Aktenpakete. Sämtliche Akten des Staatsarchivs, die im alten Archive zu recht starken Ballen vereinigt waren, sind vor dem Umzuge auf handliche Stöße verteilt (selten über 10 cm hoch) und in starkes, gelbes Packpapier eingeschlagen, während die Vorderseite durch eine hellgraue Schürze, die in großen Druckbuchstaben die Aufschrift enthält, bedeckt wird. Von diesen Paketen liegen regelmäßig drei übereinander in einem Fache, selten, bei unnormal großer Höhe der Packen, nur zwei. Dadurch wird der Raum der Fächer, die, wie wir sahen, in den kleineren Gestellen 36 cm, in den höheren Gestellen 39 cm hoch sind, durchschnittlich zu drei Vierteln ausgenutzt, so daß bei starkem Anwachsen der Archivbestände ein engeres Zusammenlegen dieser Akten noch möglich ist

Der Inhalt der Konvolute ist auf ihren Schürzen durch die Nummern der Archivgruppe (Repositur) und der Aktenstücke bezeichnet. An der Bekrönung der Gestelle sind außerdem an beiden Enden der Frontseite Blechschilder angebracht, die Nummer und Namen der hier eingelegten Archivgruppe angeben, und solche Schilde finden sich auch überall da, wo eine neue Archivgruppe beginnt. Am Mittelgange ist außerdem auf der Schmalseite in Augenhöhe der Inhalt des Gestelles durch Angabe seiner ersten und letzten Aktennummer bezeichnet, und hier findet man etwas höher auch die Nummer des Gestelles auf einem Blechschild angebracht. Sämtliche Gestelle des Archivs sind fortlaufend numeriert, derart daß die Zählung im ersten Geschoß links vom Eingang beginnt, zur Linken seines Mittelganges nach Süden und dann zu seiner Rechten nach Norden, zum Eingang zurückläuft und in gleicher Weise verlaufend durch die Reihe der Geschosse emporsteigt. In gleicher Reihenfolge sind die Archivalien eingelegt, so daß ihre Zählung im ersten Gestell am Mittelgange beginnt und nach dem Fenster zu läuft, in dem an dem gleichen Quergange gegenüber gelegenen zweiten Gestell zum

Mittelgange zurückkehrt und so weiter im Schlängelzuge um sämtliche Quergänge herumläuft.

An der Eingangstür im ersten Geschoß unterrichtet, wie in den übrigen, eine Übersichtstafel über die hier unten gebrachten Archivgruppen und ihre Lage. Neben der Tür befindet sich ein Sprechapparat des Haustelephons.

Die Fenster sind aus kleinen Glasscheiben gebildet, deren Fassung, wie überhaupt im Magazin und, wie wir sahen, auch in dem Repertorienraum, der Feuersicherheit halber aus Eisen besteht. Hier, wie im Keller, befinden sich an ihnen zur Sicherung gegen Einbruch verstellbare Eisengitter, die des Nachts geschlossen werden. In den Fenstern der Ostwand und ebenso in dem der Südwand in den höheren Geschossen ist geriffeltes Glas verwandt, welches das einfallende Sonnenlicht durch Zerstreuung mildert. Unter den Fenstern laufen Röhren der Zentralheizung entlang, durch die im Winter das Magazin schwach angeheizt wird (8° Celsius Normaltemperatur), um zu starkes Auskälten der Archivalien zu verhindern, das, wenn die Lufttemperatur wieder steigt, die Archivalien leicht feucht werden läßt. Mit elektrischem Licht ist im Gegensatz zu den Geschäftsräumen das Magazin, um jede Feuersgefahr fern zu halten, nicht versehen. Die Wasserhähne zur Reinigung des Magazines, sowie Feuerlösch-Hydranten finden sich im Treppenhause unmittelbar vor dem Eingang jedes Archivgeschosses.

Am Ende des Mittelganges hat ein auf kleinen Rädern fahrbares, breites und niedriges hölzernes Aktengestell seinen Platz, das als Arbeitstisch gedacht ist und nicht zum Transport dienen soll, um das Aufschlagen und Bearbeiten durchzusehender Akten zu ermöglichen. Ein leichter, bequem zu bewegender Aktenwagen ist in einem der Quergänge zur Hand, auch ist durch eine größere Anzahl kleiner fahrbarer Tische und durch Stühle dafür gesorgt, daß die Beamten erforderlichenfalls eine Arbeit auch in den Magazinräumen bequem erledigen können.

In den Quergängen vor den Gestellen sind auch größere und kleinere Holztritte verteilt (34 und 20 cm Höhe), die beim Herauslangen von Akten aus der obersten Reihe benutzt werden, da die Höhe der Gestelle von teils 2,37, teils 2,60 m das Maß des für einen normal großen Menschen von Fußboden aus Erreichbaren etwas übertrifft.

Eine eiserne Treppe von 1 m Breite, die in der Mitte der Westhälfte den Raum von zwei halben Gestellen nebst dem zwischenliegenden Quergange einnimmt, führt in gebrochenem Zuge hinauf zu den oberen Geschossen, so daß der Verkehr innerhalb des Magazingebäudes nicht auf die vor ihm ansteigende Treppe beschränkt ist.

Die oberen Geschosse gleichen in Konstruktion, Größe und Ausstattung in allem Wesentlichen dem ersten Geschoß. Auch die Reihen-

folge der Belegung, die Bezeichnung des Inhalts und die Hilfsmittel der Benutzung finden sich hier wieder. Dasselbe gilt im allgemeinen von Zahl und Anordnung der Gestelle; doch kommen hier neben den beschriebenen Aktengestellen anders gestaltete Urkunden- und Handschriften-Reposituren zur Verwendung. Die Höhe der Gestelle ist etwas geringer, da die oberen Geschosse sämtlich nur 2,17 m unter den Horizontalträgern, 2,43 m zwischen ihnen hoch sind. An den Fenstern fehlen die Gitter, an der Ostseite treten kleine Balkons vor, die für das Ausstäuben von Archivalien benutzt werden sollen, und in der Südwand befindet sich am Ende des Mittelganges ein Fenster zur stärkeren Belichtung.

Das zweite Geschoß dient ausschließlich zur Aufbewahrung gebundener Archivalien, die nicht gelegt, sondern gestellt werden und somit bequemer herausgenommen werden können. Sie stehen, wie die Bücher der Bibliothek, auf Gestellen der bekannten Firma Lipman in Straßburg [1]). Die Dimensionen sind hier, denen des Gebäudes entsprechend, so gewählt, daß in dem 6,40 m breiten Gestell sechs Reihen von Laufbrettern von 1,05 m Breite nebeneinander eingehängt werden können. In jeder Reihe konnten meist fünf Bretter übereinander in 40–45 cm Abstand angebracht werden; nur selten zwangen besonders hohe Bände zur Einhaltung eines Abstandes von 50 cm und darüber, so daß dann nur für vier Bücherreihen übereinander Platz war. Wie in allen Geschossen fügen sich die Gestelle mit Ausnahme der an der Nordwand und Südwand hinlaufenden zu Doppelgestellen zusammen. In den 36 Gestellen sind im ganzen 914 mit Bänden besetzte Laufbretter eingehängt, und für weitere 112 ist noch Platz, angenommen daß überall fünf Bretter übereinander an den bisher leeren Stellen angebracht werden können. Im ganzen ist unter dieser Vorraussetzung hier für 1026 Laufbretter Raum.

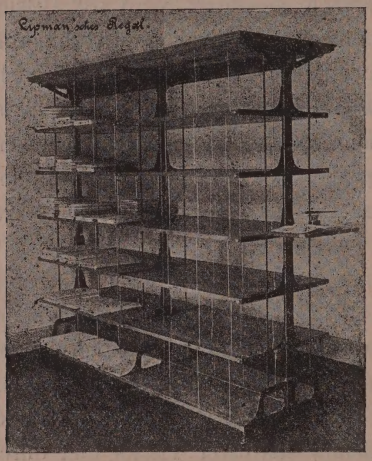

Fig. 6.

Im dritten Geschosse finden wir in der Westhälfte die gleichen Gestelle, in denen 267 Laufbretter schon zur Aufstellung von Archivalien dienen, während unter obiger Annahme für weitere 225 Raum bleibt. In der Osthälfte dieses Geschosses stehen hölzerne Urkundenschränke. Ihre Wahl wurde dadurch bestimmt, daß die eichenen Urkundenschubladen,

1) Diese Lipman-Gestelle sind in der Beschreibung des neuen Staatsarchivs in Düsseldorf eingehend geschildert (Mitteilungen der K. Preußischen Archivverwaltung, Heft 9, S. 45 f.).

die in den Jahren 1825, 1829 und 1840 angeschafft (vgl. Krusch, Geschichte des Staatsarchivs S. 263) und bereits 1876 in die damaligen neuen Räume mit hinübergenommen sind, in etwas umgeformter Gestalt zum größeren Teile auch weiter Verwendung finden sollten, wie denn auch gleichartige Schübe zu ihrer Ergänzung beschafft wurden. Entsprechend den Urkundenschüben wurden die Gestelle angelegt, Holzgestelle, schrankartig von Wänden umschlossen, die an den Schmalseiten aus naturfarbigem Eichenholz bestehen, an den Frontseiten sich als eichene Rahmen mit

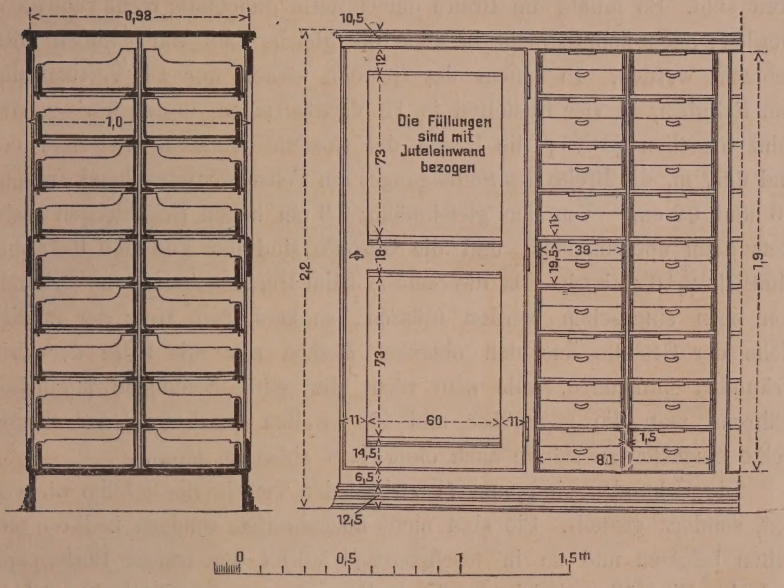

Fig. 7.

eingespannter grauer Leinwand darstellen und als Türen je eine oder zwei Vertikalreihen von Urkundenschüben vorn abschließen. Ein derartiger die Luft durchlassender, doch den Staub fernhaltender Abschluß des Gestells war erforderlich, da die Schübe selbst oben und zum Teil auch vorn offen sind.

Im alten Archivbau hatte die Vorderwand des Schubkastens, wenn dieser ganz hineingeschoben war, den entsprechenden Abteil des Gestelles ganz gefüllt. Jetzt ist die Vorderwand, um eine bequemere Handhabe zum Herausziehen des Schubes zu bieten, zu 11 cm Höhe erniedrigt und mit einem länglichen, handbreiten Einschnitt versehen, während das Fach 19 cm hoch ist. Nur die Hinterwand erreicht diese Höhe des Schubes, die Seitenwände sind meist 13 cm hoch. Zieht man den Schubkasten heraus, so findet seine hohe Hinderwand zuletzt an einem von der Decke des Faches vorn vorspringenden Zapfen einen Widerstand, durch den der Schubkasten, obgleich er fast ganz herausragt, in seiner Umrahmung fest-

gehalten wird; nur indem man ihn schräg anhebt, kann man ihn aus dem Gestell ganz herausnehmen.

Der Tiefe der Schübe entsprechend mußten die Gestelle 49 cm tief werden (die Doppelgestelle 98 cm); für die Zwischengänge blieb dabei nur eine Breite von 1,12 m. Die Breite der alten Schubkasten war verschieden, und wenn auch die schmalsten von ihnen zurückgelassen sind, so wechselt doch bei den übernommenen 875 Kasten die Breite zwischen 37 und 52 cm, während die neu angefertigten 1582 Schübe sämtlich 39 cm breit sind. So mußte die Breite der Gestelle gleichfalls recht verschieden werden; auch konnte nicht in allen die gleiche Zahl von Schüben untergebracht werden. In einem der Gestelle stehen nur 14 Vertikalreihen von Schüben, in vier Gestellen je 16 Vertikalreihen, in den übrigen dreizehn Gestellen je 15; die Breite der Gestelle wechselt zwischen 6,37 und 6,57 m, die Breite des Seitenganges am Fenster entsprechend zwischen 46 und 68 cm. Von den gleichmäßig 19 cm hohen Schubkasten stehen stets neun übereinander, und die Gestelle sind mit Fuß und Bekrönung sämtlich 2,16 m hoch. Da die Schübe beim Herausnehmen von Urkunden von oben eingesehen werden müssen, so kann man trotz der mäßigen Höhe der Gestelle aus den obersten Reihen nur mit Hilfe der Tritte Urkunden entnehmen, falls man nicht die ganze Schublade heraushebt, während man die gegenüber und im zweiten Geschoß in der obersten Reihe eingestellten Bände auch ohne Tritt ablangen kann.

Die Urkunden sind zum überwiegenden Teil in die Schübe nicht gelegt, sondern gestellt. Sie sind nicht ausgebreitet, sondern in ihren alten Falten belassen und so in taschenartige Hüllen aus festem Büttenpapier gesteckt. Die Hüllen sind in den Normalformaten von 25 × 18, 23,5 × 19,5 und 38 × 29 cm verwandt, ihre Länge ist aber durch Umfalten des offenen Endes mehr oder weniger vermindert. Die größten, in den Hüllen des dritten Normalformats untergebrachten Urkunden, sowie die allergrößten mit eigens angefertigten Hüllen sind von der Masse gesondert und für sich in Schübe eingelegt. Die übrigen sind in die Schübe gestellt, schräg rückwärts geneigt, gehalten durch Pappkeile; und zwar steht in jedem Schube nur eine Reihe Urkunden, durchschnittlich 20—25 Stück, so daß zu beiden Seiten noch ein Raum von ziemlich 10 cm Breite frei bleibt. Diese Unterbringung hat den Vorzug, daß die Urkunden durch die Hüllen gegen Staub geschützt werden, daß die Siegel nicht lose herumhängen, der gegenseitigen Verletzung ausgesetzt, und daß jede Urkunde herausgenommen werden kann, ohne daß die benachbarten bewegt werden.

Außer den Inhaltsbezeichnungen, die wir im ersten Geschosse kennen lernten, findet man hier an jedem Urkundenschube auf einem angehefteten Karton die Nummer der Archivgruppe nebst den Nummern der Urkunden

angegeben und auf jeder Urkundenhülle die Angabe von Nummer und Namen der Archivgruppe und die Urkundennummer.

Die drei obersten Geschosse sind wieder mit Aktengestellen ausgestattet, doch ist von ihnen bisher nur das vierte Geschoß mit Akten belegt. Die Einrichtung ist durchaus die gleiche, wie die des ersten Geschosses, nur bedingt die geringere Höhe dieser Geschosse mäßige Abweichungen in den Vertikaldimensionen der Gestelle. In den höheren, zwischen den Horizontalträgern der Decke errichteten Gestellen befinden sich, wie im ersten Geschoß, sechs Reihen von Fächern übereinander, die hier aber nur 37 cm hoch sind, so daß diese Gestelle mit Fuß und Bekrönung 2,43 m Höhe besitzen. In den niedrigeren Gestellen unter den Trägern, die nur 2,17 m Höhe haben, fanden aber nur fünf Fachreihen übereinander Platz; doch gewann dadurch jedes Fach die Höhe von 40 cm. Jedes dieser Geschosse besitzt 4222 Aktenfächer. Im Dachgeschoß sind die Träger hinaufgeführt und die Voutendecke wie in den andern Geschossen angebracht, so daß hier für den Notfall Regale aufgestellt werden können.

Sämtliche Archivalien gliedern sich hier also zum Zweck ihrer Verteilung im Magazinraum nach ihrer äußeren Form in die drei Hauptabteilungen Urkunden, Akten und Bände. Auf diese Gliederung ist die Gestaltung der Gestelle berechnet, und diese zwingt ihrerseits zur strengen Durchführung dieser Scheidung. Die inhaltliche Zusammengehörigkeit, die für die Verzeichnung der Archivalien stets der oberste Gesichtspunkt ist, kommt für ihre räumliche Gruppierung erst in zweiter Linie in Betracht, und es kommt vor, daß die Archivalien derselben inhaltlichen Gruppe an drei verschiedenen Stellen zu suchen sind.

Das scheint auf den ersten Blick die Benutzung beträchtlich zu erschweren, und es ist auch nicht zu verkennen, daß es bequem ist, das inhaltlich Zusammengehörige auch beisammen zu finden. In den westdeutschen Archiven, die die Bestände zahlreicher kleiner Territorien und geistlicher Körperschaften umschließen, ist deshalb neuerdings die räumliche Vereinigung der inhaltlich zusammengehörigen Archivgruppen als notwendig zu schneller Orientierung angesehen worden. Anders die Sachlage im Osten Deutschlands, wo schon seit dem Mittelalter größere einheitliche Territorien entstanden. Hier handelt es sich um eine weit geringere Zahl von Archivgruppen, die verhältnismäßig leicht zu übersehen sind und deren Sonderung nach den drei formalen Gruppen die Übersichtlichkeit wenig beeinträchtigt. Jedenfalls im Breslauer Staatsarchiv machen sich die praktischen Vorzüge der räumlichen Teilung der Bestände nach formalen Gesichtspunkten stärker geltend, als deren Nachteile.

Verwendet man für Akten, Bände und Urkunden verschiedene Repositorien, so ist man in der Lage, für jede dieser Archivalienformen die geeignetste Unterbringung zu wählen. Urkunden kann man wohl, in Kasten eingelegt, auch in Aktengestellen unterbringen, doch Akten und Bände lassen sich kaum in gleichartigen Gestellen verwahren. Diese wollen gestellt sein, jene gelegt, diese erfordern hohe Fächer, jene lassen sich nicht in größerer Höhe übereinander schichten, ohne ihr Herausnehmen zu erschweren. Das Magazinsystem der Archivalienverwahrung erstrebt in erster Linie möglichst ausgiebige Raumausnutzung; diese ist aber nur möglich, wenn man die äußerlich gleichartigen Archivalien in eigens für sie berechneten Gestellen zusammenbringt. Die Vereinigung von Urkundenkasten, Aktenpaketen und hohen Bänden ist dagegen nur durch Freilassen leerer Räume zu erreichen, denn die Aufstellung der Bände nötigt dazu, den Fächern eine Höhe zu geben, die die daneben liegenden Akten und Urkunden nur zum kleineren Teile auszunutzen vermögen. Bände und Akten lassen sich zudem nur mit Hilfe der Lipmanschen Gestelle nebeneinander unterbringen, die schon wegen ihrer Kostspieligkeit hier auf die für gebundene Archivalien bestimmten Teile des Magazines beschränkt sind, da sie sich für diese besonders eignen.

Die Urkunden sind im Breslauer Staatsarchiv, wie anderwärts, von Anfang an von den Akten getrennt behandelt worden, zumal sich bei ihnen mit der formalen Besonderheit, dem Pergament als Schreibstoff und der Besiegelung, auch ein inhaltlicher Sondercharakter verbindet. Auch jene rechtlichen Urkunden von minderer Bedeutung (Quittungen etc.), bei deren Ausstellung man sich mit Papier und der einfachsten Besiegelung begnügte, liegen bei den übrigen Urkunden, doch hat man da, wo sie in einer Gruppe häufig waren, in die einzelnen Urkundenhüllen je eine Anzahl von ihnen gesteckt. Unvidimierte Abschriften finden sich nur selten in der Urkundenabteilung.

Als Akten galten früher alle Stücke, die nicht Urkunden waren, und noch immer fällt ihrer Abteilung alles zu, was nicht infolge von Besonderheiten seiner Gestalt oder äußeren Beschaffenheit einer anderen Abteilung zuzuweisen ist. Inhaltlich bestehen sie ja meist aus dem Schriftwechsel der Behörden, ohne sich auf diesen zu beschränken. In den Registraturen der österreichischen Behörden vor 1740 wurde die Korrespondenz nicht geheftet, und so bestehen große Teile der Akten aus losen Blättern. Deren Menge erfuhr noch im Archiv während der langen Herrschaft des Sachprinzips der Archivalienordnung eine Vermehrung durch Auflösung von Aktenheften und Bänden (vergl. Archivgesch. S. 325 ff.), deren Inhalt auf die verschiedensten Archivgruppen verteilt wurde. Die losen Blätter erforderten eine Zusammenfassung, um ihrer Zerstreuung durch unvorsichtige Behandlung vorzubeugen. Sie wurde

durch Umschläge, die man um das inhaltlich Zusammengehörige legte, nicht mit der nötigen Sicherheit erreicht, und so mußte die Vereinigung zu allseitig eingeschlagenen, umschnürten Paketen hinzutreten, die in ihrer jetzt handlicher gemachten Form den Ansprüchen der Sicherung gegen Verstreuung und der bequemen Benutzbarkeit in gleicher Weise Genüge leisten.

Eingebundene Archivalien rechneten früher mit zu den Akten und sie rechnen inhaltlich mit vollem Recht noch immer zu ihnen. Doch ist schon im alten Archivgebäude eine tatsächliche Scheidung zwischen beiden Schriften erfolgt, indem die gebundenen Archivalien, ihrer Natur entsprechend, auf besonderen Gestellen aufgestellt, nicht gelegt wurden. Diese ihre Absonderung zu einer selbständigen Archivgruppe erfolgte grundsätzlich mit der Einrichtung des neuen Gebäudes, wenngleich es an einem anerkannten Sammelnamen für sie mangelt.

Eine vierte, sehr viel kleinere formale Archivabteilung besteht in der Sammlung der Karten, Wappentafeln, Stammbäume und Bilder, die sich sämtlich als Einzelblätter von größerer Ausdehnung kennzeichnen und ohne Schädigung nicht mehrfach zusammengefaltet werden können, so daß man sich schon früh genötigt sah, sie von den Akten und den sonstigen großen Archivabteilungen abzusondern. Für sie wurden, wie wir sahen, besondere Kartenschränke beschafft, in denen die größten Stücke gerollt eingestellt, die meisten flach ausgebreitet, teilweise allerdings ein- oder zweimal geknifft, eingelegt sind. Nur ausnahmsweise ist eine Anzahl gedruckter Karten zu Atlanten vereinigt oder auf Leinen aufgezogen und zu starken Packen zusammengefaltet.

Wir sahen bei den Urkunden und Handschriften, wie man sich früher bestrebte, bei der Abgrenzung der Archivgruppen sachliche und formale Kriterien zugleich zu berücksichtigen. Indem im neuen Gebäude die beiden Gesichtspunkte vielmehr scharf auseinander gehalten wurden, der Inhalt für die Verzeichnung, die äußere Form für die Verwahrung der Bestände zum obersten Einteilungsmaßstab gemacht wurde, war man imstande, den Anforderungen sowohl der Aufbewahrung wie der leichten Auffindbarkeit besser zu genügen, als bei der alten Vermischung der Gesichtspunkte.

Übersicht der Bestände des Staatsarchivs.

Von **Otto Meinardus.**

Es ist in der Geschichte des Staatsarchivs zu Breslau eingehend geschildert worden, daß der alte Ordnungsplan Stenzels, wonach die dem Staatsarchive überwiesenen Akten, gleich den Urkunden, ihrer Herkunft nach beisammen gelassen werden sollten, nicht zur Ausführung gelangt ist. Man kam vielmehr zur Durchführung einer Aktenordnung, die mehr im Sinn moderner Systematik erdacht, als aus der Überlieferung geschöpft war. Anstatt einer Gruppierung nach der Provenienz erfolgte eine Einteilung nach geographisch-sachlichen Gesichtspunkten. Einmal auf diesem Wege angelangt, hat man ihn nun auch mit Konsequenz weiter verfolgt, und was fortan an Archivalien in das Staatsarchiv abgeliefert wurde, mochten es die Reste der alten Fürstentumsarchive sein, Urkunden und Akten der Gerichtsbehörden, des Bistums Breslau, oder gar die Akten der preußischen Verwaltungsbehörden seit 1740, sie alle wurden zuerst dem äußeren Einteilungsschema angepaßt. Der ganze Stoff wurde eingeteilt:

I. In solche Urkunden und Akten, welche ganz Schlesien oder mehrere Teile der Provinz zusammen betrafen. Hierbei wurden Akten der österreichischen und der preußischen Zeit und Akten des Bistums Breslau voneinander gesondert. Dazu gehören die heutigen Reposituren 1 und 13—15.

II. Für die Masse der übrigen Urkunden und Akten wurden die alten schlesischen Fürstentümer und Standesherrschaften nebst den gesamten in ihnen gelegenen Ortschaften als Einteilungsmaßstab zugrunde gelegt. Diese Archivalien sind untergebracht in den heutigen Reposituren 1b—7 und 16—45.

III. Eine dritte, aus allen einkommenden Archivalien sowohl der ersten wie der zweiten Hauptgruppe ausgesonderte Gruppe von Urkunden und Akten bildeten sogenannte Personalien, nach Familien, nicht bloß des Adels, zusammengelegte Archivalien, die heutigen Reposituren 8, 9 und 47.

Die so geschichteten großen Abteilungen sollten innerlich gegliedert und geordnet werden nach dem Schema von zehn Unterabteilungen,

welches Seite 217 ff. der Geschichte des Staatsarchivs abgedruckt ist. Durchgeführt ist diese Ordnung nur in den unter I und II angeführten Gruppen mit Ausnahme der unter II erwähnten „Ortschaften"; ebensowenig sind die Personalien unter III innerlich geordnet. Es sind vielmehr für alle Fürstentümer und Standesherrschaften die nach dem Urteil des Ordners auf das ganze Fürstentum oder mehrere Orte und Landschaften zusammen bezüglichen Urkunden und Akten nach den Rubriken des Schemas verzeichnet worden, vor den einzelnen „Ortschaften" hat man aber im allgemeinen Halt gemacht. Jedes einzelne Blatt, Schriftstück oder Aktenstück, welches nach der Ansicht des Ordners einen Ort, sei es eine Stadt oder ein Dorf oder ein Gut oder eine Kolonie betraf, wurde aus der bisherigen Zusammengehörigkeit entfernt und mit anderen zu einem Haufen zusammengelegt, der von da an als das Aktenstück über die Ortschaft zu gelten hatte. Die Unzuträglichkeit dieser Ordnungsmethode ist in der Archivgeschichte Seite 345 treffend dargelegt. Große Aktenmassen haben sich auf diese Weise für manche Städte angehäuft, die man nun, wenn man irgendeinen Gegenstand in den Stadtakten festzustellen hat, Blatt für Blatt durchmustern muß. Hier gibt es keine Ordnung, die ganzen Ortschaftsakten sind vielmehr ebenso wie die Personalien der Gruppe III als innerlich völlig ungeordnet anzusehen.

Die Archivgeschichte Seite 322 hat darauf hingewiesen, daß dieser Umstand schon in früheren Zeiten als ein Mißstand sich geltend gemacht und daß schon früh die Notwendigkeit sich herausgestellt hat, einzelne städtische Aktenabteilungen völlig neu zu ordnen und zu verzeichnen. Die Akten von dreißig Städten sind früher davon betroffen; und neuerdings hat man angefangen mit der Ordnung der depositarisch abgegebenen Stadtarchive auch die alten im Staatsarchive vorhandenen Bestände zugleich für eine Neuordnung heranzuziehen und nach einem bestimmten System unter Aufrechthaltung und Kenntlichmachung der Provenienz an jene anzugliedern, ohne jedoch die örtliche Lagerung beider Gruppen einer Änderung zu unterziehen.

Wenn somit die Hauptaufgabe für Gegenwart und Zukunft die Ordnung und Verzeichnung der Ortschaftsakten und Personalien werden mußte[1]), so konnten nur über den einzuschlagenden Weg Meinungsverschiedenheiten obwalten. Für grundsätzlich am richtigsten mußte die sukzessive Verzeichnung aller Ortsakten sowohl der aus österreichischer als auch der aus preußischer Zeit angesehen werden. Für einen Teil der Ortsakten des Fürstentums Brieg (einen Teil des Buchstabens M und einen Teil des Buchstabens S) war diese Verzeichnung Stück für Stück

1) Auch hierüber, besonders über die Ordnungspläne überhaupt und die definitive Gestaltung des Ordnungssystems gibt die Archivgeschichte Seite 341 ff. Auskunft.

untereinander auf Foliobogen, entsprechend der alphabetischen Folge der einzelnen Ortschaften, in der Übergangszeit bereits ausgeführt, namentlich wurde auch überall die Provenienz jedes Schriftstücks festgestellt und vermerkt. Die Bedenken, welche gegen eine derartige Einzelverzeichnung der Akten sowohl aus der österreichischen als aus der preußischen Zeit geltend gemacht wurden, bezogen sich nur auf die lange Dauer des Zeitraumes, den man bis zur völligen Fertigstellung der ganzen Arbeit zu durchmessen haben würde. Es war gar nicht abzusehen, wann man mit der Ordnung der gesamten österreichischen und preußischen Akten zu Ende kommen würde. Um jedoch einen Maßstab für die Beurteilung des Umfangs der österreichischen und preußischen Aktenmassen im Verhältnis zu einander zu erhalten, wurde probeweise aus den Fürstentümern Breslau, Brieg, Glogau, Neisse und Wohlau eine Anzahl Schriftstücke und Akten der preußischen Zeit aus dem bisherigen Zusammenhange ausgesondert. Da sich hierbei ergab, daß schon die aus preußischen Behörden stammenden Akten überall einen beträchtlichen Umfang ausmachten, wurde endgültig beschlossen, die Ordnung und Verzeichnung der Ortsakten vor der Hand auf die preußische Zeit zu beschränken. Es kam die Erwägung hinzu, daß die Benutzung, namentlich die amtliche, sich ganz vorzugsweise und naturgemäß auf die Akten der preußischen Behörden zu erstrecken und zu beschränken pflegt. Eben aus diesem Grunde wird die Verzeichnung auch auf die überall in den generellen Abteilungen des Stenzelschen Sachschemas eingefügten Akten preußischer Behörden ausgedehnt werden.

Für die Verzeichnung dieser Akten sind Zettel von Kartonpapier in Oktavgröße gewählt worden, auf welche Provenienz, Inhalt, Jahre und Signatur des vorliegenden Schriftstücks in Rubriken eingetragen werden. Vor einer lediglich auf Foliobogen untereinander gesetzten Verzeichnung der einzelnen Schriftstücke hat die Verzeichnung auf Zetteln den Vorzug der schnelleren Auffindbarkeit eines gesuchten Schriftstückes und der Möglichkeit für Provenienzrepertorien[1]) die zusammengehörigen Stücke schneller und einfacher verwerten zu können.

Die Beschränkung der Verzeichnung auf die preußische Zeit hat sich um so mehr als geboten erwiesen, als diese Ordnungsarbeiten an und für

1) Für den Begriff Provenienzrepertorium sei folgendes bemerkt. Der Versuch einer Rekonstruktion der Registraturen alter, nicht mehr existierender preußischer Behörden, wie z. B. der Kriegs- und Domänenkammern, soll nicht durch faktische Umlagerungen behufs räumlicher Zusammentragung der nach dem Stenzelschen Sachsystem überall verstreut eingeordneten Aktenstücke geschehen, sondern es sollen lediglich durch Abschrift der Zettel systematische Repertorien gebildet werden. Diese Zettel sind auch sonst bei der Verzeichnung neuer Zugänge als beweglicher Faktor in das Ordnungssystem des Staatsarchivs eingeführt worden; die Zugänge selbst werden sobald als möglich nach ihrer Einlieferung mit durchlaufenden Nummern versehen, paketiert, signiert, verschnürt und an den für die

sich schon ihrer Eigenart nach langsam fortschreiten und durch die Erledigung dringenderer Ordnungs- und Verwaltungsarbeiten zeitweilig unterbrochen werden müssen.

In jedem Archive wird es mit bezug auf das Verhältnis des alten Bestandes zum neuen Zuwachs, einen festen und einen, wie wir sagten, beweglichen Faktor auch bei der äußeren Aufstellung der Archivalien geben. Da nach den neuen Ordnungsplänen sämtliche alten Bestände als geschlossene Abteilungen (Reposituren) gelten sollen, welche neue Zugänge niemals wieder zu erwarten haben, so war es gegeben, diese alten Bestände als festliegende Massen hintereinander unter möglichster Ausnutzung des gegebenen Raumes aufzustellen. Dies ist an allen drei Stellen, an denen, wie oben (S. 21 f.) ausgeführt ist, die Archivalien des Staatsarchivs je nach den drei Formaten: Urkunden, gebundene Bände und Akten, ihren Platz gefunden haben, geschehen. Es befinden sich demgemäß von den Reposituren, welche mit einigen Ausnahmen die Nummern 1 bis 52 der Repertorien bezeichnen, die Urkunden von Rep. 1 in den ersten Urkundenschränken im dritten Geschoß, die Akten (gebundene und ungebundene) von Rep. 13 an in den Regalen des ersten und zweiten Geschosses.

Auch diejenigen Archivalien, die bereits im alten Archive nach der Provenienz sich gliederten, nämlich die Urkunden der Stifter und Klöster und die Registratur des schlesischen Etatsministeriums sind als feste, unverrückbare Abteilungen anzusehen. So wurden diese nach der Provenienz gegliederten Urkundenbestände jenen nach dem Sachschema geordneten Urkunden-Archiven, räumlich also im dritten Geschoß, unmittelbar angeschlossen. Man hält auf diese Weise den ganzen alten Urkundenbestand des Archivs (bis zur Repositur 129) an derselben Stelle zusammen, und daran werden neue Zugänge angeschlossen.

Alle übrigen Bestandteile des Staatsarchivs sind unter steter sparsamer Ausnutzung des Raums derartig aufgestellt, daß überall der Einschub neuer Zugänge, wo es nötig ist, bewirkt werden kann.

Die Repositur des schlesischen Etatsministeriums hat die Nummer 199 erhalten, sie eröffnet die mit Rep. 200 (Oberpräsidium) beginnende Serie der Akten derjenigen Verwaltungs- und Gerichtsbehörden, deren Abgaben streng nach dem Provenienzprinzip aufgestellt werden. Sie stehen von Rep. 200 an im vierten Geschoß. Unter den Repertoriennummern sind auch einige ältere preußische Behörden aus Friderizianischer Zeit und weltliche und geistliche Archive aufgeführt, deren Akten entweder noch

---

abliefernde Behörde bestimmten Platz gelegt, wo sie fest liegen bleiben und nur für die Einzelverzeichnung ihres Inhalts zeitweise herausgenommen werden, während aus den den Akzessions-Nummern und -Titeln entsprechenden Zetteln sich ein sachliches Repertorium zusammenstellen läßt.

zu erwarten oder aus den älteren Beständen auszusondern sind (vergl. Archivgeschichte S. 343 über die geistlichen Stifter) oder solche, von denen nur Provenienzrepertorien (vergl. S. 26 Anm.) angefertigt werden können. Als Nummer 199 weist die Registratur des schlesischen Etatsministeriums noch auf die alten Bestände des Archivs hin, während die Zahlen der mit 200 beginnenden Reposituren dem Gedächtnis einen Anhaltspunkt dafür bieten, daß hier die neuen Aktenzugänge nach der Provenienz ihren Anfang nehmen.

Es darf überhaupt als eine Erleichterung des Gedächtnisses angesehen werden, wenn der Archivbeamte für die Kenntnis und Festhaltung des Umfangs und der Anordnung der Abteilungen des Archivs, an dem er zu tun hat, sich in erster Linie Zahlen einprägen kann. Andererseits bedeutet ein Zuviel von Zahlen eine Belastung, ruft Verwirrung hervor und kompliziert das Ordnungssystem, und man muß es als eine Klippe des Provenienzprinzips hinstellen, wenn seine Anwendung dazu führen sollte, daß jede kleine Behörde, von der einzelne Akten bei den Ordnungsarbeiten ausgesondert werden, mit einer besonderen Repositurnummer bezeichnet wird. Es ist daher im Staatsarchiv zu Breslau ähnlich wie bei dem mit dem Geheimen Staatsarchiv in Berlin verbundenen brandenburgischen Provinzialarchiv[1]) der Weg eingeschlagen worden, für die Registraturen einer größeren Anzahl gleichartiger Behörden Sammelreposituren anzulegen und diesen nur je eine Nummer zu geben. So sind die drei Regierungen unter Rep. 201, die Landratsämter unter Rep. 207 und die Gerichtsbehörden unter Rep. 223 zusammengefaßt. Die Anordnung der einzelnen Behörden innerhalb der Repositur ist dabei eine alphabetische.

Hat man also bei den Repertoriennummern von 200 an freien Spielraum, bei der Aufnahme der Bestände einer ganz neuen Behörde auch eine neue Nummer den bestehenden hinzuzufügen und so in der Zukunft weiter zu verfahren, so waren für die Weiterführung der Repertoriennummern von 128 an[2]) besondere Umstände in Betracht zu ziehen.

Zunächst noch ein Wort über die Reihenfolge der Nummern. Es könnte auffallen, daß die unter Nr. 53 bis 128 aufgeführten Urkunden der Klöster und Stifter nicht an die Urkunden des alten Bestandes auch mit der Nummernzahl angefügt sind; denn an Ort und Stelle in den Urkundenschränken folgen auf Rep. 12 unmittelbar die Urkunden der Franziskaner zu Annaberg (Rep. 53). Diese Weiterführung der Nummern

1) Im Brandenburgischen Provinzialarchiv gibt es nur eine eigene Repositur je für die gesamten Untergerichte, die Landratsämter, die Domänenämter und die Städte und Dörfer der Provinz. Vergl. Mitteilungen der kgl. preuß. Archivverwaltung Heft 10, S. 21.

2) Rep. 129 ist, wie unten S. 29 gesagt, erst 1906 hinzugekommen.

verbot sich deshalb, weil die Bestände des Archivs, wie oben ausgeführt ist, in zwei große Bestandteile zerfallen, in solche, die nach dem Sachschema, und solche, die nach dem Provenienzprinzip geordnet sind; erstere werden durch die Nummern 1 bis 52, letztere durch die folgenden Nummern bezeichnet. Wenn demnach auch die Nummernfolge der Urkunden in dem Repertoriensystem keine fortlaufende ist, so liegen die Urkunden selbst doch an Ort und Stelle geschlossen hintereinander.

Nach der Nummer 128 sind bei der Aufstellung der Archivalien einige Nummern freigelassen, ehe mit 132 eine neue Folge beginnt. Dies ist geschehen, um etwaigen neuen Klosterarchiven Raum zu lassen, da noch nicht alle alten Stifter und Klöster in der Urkundenabteilung vertreten sind. Die Zweckmäßigkeit dieser Lücke leuchtete ein, als 1906 eine Urkunde der Minoriten zu Brieg von 1366 erworben wurde; denn nun konnte für das bisher noch nicht im Archive vertretene Minoritenkloster zu Brieg die Repositur 129 hinzugefügt werden. Man darf hoffen, die Urkunden auch noch weiterer Klöster aufzufinden.

Mit Rep. 132 sind die zahlreichen Deposita bezeichnet. Für die Deposita eine eigene Abteilung zu schaffen, gebot der eigenartige Charakter dieser dem Staatsarchiv doch nur zur Verwahrung übergebenen Archivalien, deren Eigentum den Depositären durchaus gewahrt bleiben muß. In Rep. 133 werden alle diejenigen kleineren Akzessionen verzeichnet, welche ihrer Provenienz nach nicht zu den Registraturen der staatlichen Behörden oder den Archiven der Kommunen gehören. Rep. 134 umfaßt Nachlässe, Rep. 135 die Manuskriptensammlungen, Rep. 136 die Siegel (Originale, Abgüsse und Stempel), Rep. 137 die Kartensammlung.

Für die Aufnahme der Nummern 138/9 sind ebenso wie für einige andere Repertoriennummern noch besondere Aufklärungen zu geben. Neben den Repertorien der Archive, welche als Nachschlagebücher für die in ihnen verzeichneten archivalischen Bestände dienen, gibt es in allen Archiven noch ähnliche Hilfsmittel, nämlich aus den Beständen herausgearbeitete Sammelwerke, als Indizes, Glossare, Register, Verzeichnisse politisch, kirchlich und litterarisch hervorragender Würden und Personen, und ähnliches. Beim Aufsuchen von Archivalien, für die Erledigung bestimmter Fragen, für Auskünfte aller Art sind sie unentbehrlich. Meist werden sie in den Archiven in den Repertorienzimmern aufbewahrt, um den Beamten stets zur Hand zu sein. Um auch für diese Hilfsmittel feste Plätze, lokal und für das Gedächtnis, zu haben, sind sie mit in die Repertorienfolge eingereiht worden, und zwar sind es folgende: die Rep. 10 Schlesische Fürstenurkunden; Rep. 11 Papst- Kaiser- und auswärtige Fürstenurkunden; Rep. 48 Schlesische Gelehrte; Rep. 49 Schlesische Künstler; Rep. 50 Konsignationen, Register zu den Landbüchern u. a.; Rep. 138 Sammlung von Photographien von Urkunden,

Siegeln, Autographen, Denkmälern, Gebäuden; Rep. 139 Handschriftliche, von Archivbeamten angefertigte Hilfsmittel (von Wattenbach angelegte Annalenzettel und das Glossar, Grünhagens Realindizes, Regestenzettel u. a.).[1])

Mit Rep. 140, den älteren Akten der Dienstregistratur bis 1876 schließt dieser Teil der Repertorienfolge ab. Zur Einsetzung in die Lücke mit der Möglichkeit breiter Ausdehnung bis Rep. 199 sind die Provenienz-Repertorien zu den Akten derjenigen österreichischen Behörden bestimmt, welche in späteren Zeiten durch Provenienzarbeiten aus den Akten der kaiserlich-österreichischen Zeit einmal angelegt werden können.

Im einzelnen gliedern sich diese Hauptgruppen von Repertorien und Beständen wie folgt:

Rep. 1—12. Urkunden vermischter Provenienz.

Meist staatlicher Provenienz, betreffend das gesamte Schlesien, seine Fürstentümer und einzelnen Orte. Nach dem Stenzelschen Schema (Archivgeschichte S. 217 ff.) sachlich geordnet, jede Repositur geteilt in eine allgemeine Abteilung, die nach den zehn Sachgruppen des Schemas gegliedert ist, und eine alphabetisch geordnete Ortschaftenabteilung. Nämlich:

Rep. 1a. Allgemeines Archiv.
- 1b. Fürstentum Breslau nebst Ortschaften.
- 2. Stadt Breslau, abweichend von dem allgemeinen Schema gegliedert in die sechs Teile: 1. die Stadt im ganzen oder den Rat betr., 2. Kirchen und Hospitäler, 3. Kaufmannschaft und Zünfte, 4. einzelne Personen, 5. gewerbliche Verkaufsstätten, 6. einzelne Häuser. Ein großer Teil dieser Repositur und ebenso der auf Breslau bezüglichen Urkunden aus Rep. 1b ist 1892 an das Stadtarchiv abgegeben.
- 3. Fürstentümer Liegnitz-Brieg-Wohlau nebst den nach den drei Fürstentümern gegliederten Ortschaften.
- 4a. Grafschaft Glatz nebst Ortschaften.
- 4b. Fürstentum Glogau nebst Ortschaften.
- 4c. Fürstentum Münsterberg nebst Ortschaften.
- 4d. Fürstentum Neisse nebst Ortschaften.
- 4e. Fürstentum Oels nebst Ortschaften.
- 4f. Fürstentümer Oppeln-Ratibor nebst den nach den zwei Fürstentümern gegliederten Ortschaften.
- 5. Fürstentum Sagan.
- 6a. Fürstentümer Schweidnitz-Jauer nebst den nach den zwei Fürstentümern gegliederten Ortschaften.
- 6b. Fürstentum Teschen nebst Ortschaften.
- 6c. Fürstentum Troppau nebst Ortschaften.
- 6d. Fürstentum Jägerndorf nebst Ortschaften.
- 6e. Standesherrschaft Beuthen-Oderberg nebst Ortschaften.
- 6f. Standesherrschaft Carolath-Beuthen nebst Ortschaften.
- 6g. Minderherrschaft Loslau nebst Ortschaften.
- 6h. Standesherrschaft Militsch nebst Ortschaften.

1) Vergl. Archivgeschichte S. 307, 329 ff.

Rep. 6i. Minderherrschaft Olbersdorf.
- 6k. Standesherrschaft Pleß; nur Ortschaften.
- 6l. Standesherrschaft Sulau; nur Ortschaften.
- 6m. Standesherrschaft Trachenberg nebst Ortschaften.
- 6n. Standesherrschaft Wartenberg nebst Ortschaften.
- 7. Markgrafentum Ober-Lausitz nebst Ortschaften und Stadt Görlitz, Herrschaft Hoyerswerda und Herrschaft Muskau.
- 8 u. 9. Original-Adelsbriefe und urkundliche Personalien, beide alphabetisch geordnet.
- 10 u. 11. Verzeichnisse über schlesische Fürstenurkunden, Kaiserurkunden und Papsturkunden, ohne Bestände.
- 12. Elisabetharchiv oder Senitzsche Sammlung (vergl. Archivgeschichte S. 205 ff.). Die Akten dieser Sammlung wurden nach dem Inhalt auf die verschiedensten Aktengruppen verteilt, nur ihre Urkunden sind noch vereinigt, in chronologischer Ordnung, und dazu eine Anzahl historischer Ausarbeitungen und Druckschriften.

Rep. 13—51. Akten vermischter Provenienz.

Zumeist staatlicher Provenienz, betreffend das gesamte Schlesien, seine Fürstentümer und einzelnen Orte. Die Hauptmasse der älteren Aktenbestände, durchaus nach dem Sachprinzip geordnet und daher auch mit Stücken nicht staatlicher Herkunft gemischt.

Rep. 13. Allgemeines Österreichisches Archiv (alte Abkürzung A. A.), gegliedert nach den erwähnten zehn Abteilungen.
- 14. Preußisches Archiv (Abkürzung P. A.), auf ganz Schlesien bezüglich, auch nach den zehn Abteilungen gegliedert.
- 15. Bistum Breslau (B. A.), gegliedert in die vier Abteilungen: 1. Persönliche Angelegenheiten des Bischofs, 2. die Stellung der Bischöfe in Kirche und Staat, 3. das geistliche Regiment der Bischöfe, 4. das weltliche Regiment der Bischöfe.
- 16—19. Fürstentum und Stadt Breslau; nämlich Rep. 16 Fürstentum und die sachlich noch ungeordneten Ortsakten; Rep. 19 die kleinen Städte, soweit verzeichnet: Namslau, Neumarkt und Reichtal; Rep. 17 Stadt Breslau und Rep. 18 Breslauer Klöster. Rep. 17 gegliedert in 1. der Rat, Verfassung und Verwaltung allgemein, 2. Interna, 3. Externa, 4. einzelne Häuser, 5. Suburbana. Von Rep. 16 ist ein großer Teil der Preußischen Akten, unter Feststellung der Provenienz, neu verzeichnet und besonders gelegt (vergl. Brieg, Glogau, Neisse, Wohlau), desgleichen die Obergerichtsbücher, ein Teil der gebundenen Akten.
- 20. Fürstentümer Liegnitz-Brieg-Wohlau allgemein (Abkürz. L. B. W.), gebildet aus dem Hausarchive der Piastenherzöge und einem Teil der Senitzschen Sammlung. Von den zehn Abteilungen überwiegt durchaus die erste.
- 21—22. Fürstentum Brieg, allgemein und Ortschaften, und (22) neu verzeichnet die Städte Brieg, Konstadt, Kreuzburg, Ohlau, Pitschen und Strehlen. Sämtliche Preußischen Akten sind neu verzeichnet mit Feststellung der Provenienz, und zwar auf Zetteln; zum Teil gilt das auch von den Ortsakten der österreichischen Zeit (Teil von M und S). Vergl. oben S. 25.

Rep. **23.** Grafschaft Glatz, allgemein und Ortschaften.

- **24—25.** Fürstentum Glogau, allgemein und Ortschaften; (25) die Stadt Glogau. Hier ist eine Aussonderung eines Teils der preußischen Akten geschehen, welche unmittelbar an die alten Bestände angeschlossen und äußerlich kenntlich gemacht sind. Vergl. ebenfalls oben S. 26.
- **26.** Fürstentum Jägerndorf, allgemein und Ortschaften.
- **27.** Markgrafschaft Oberlausitz, allgemein und Ortschaften.
- **28—29.** Fürstentum Liegnitz, allgemein und Ortschaften, und (29) Stadt Liegnitz.
- **30.** Fürstentum Münsterberg, allgemein und Ortschaften.
- **31—32.** Fürstentum Neisse, allgemein und Ortschaften; (32) die Städte Neisse (mit Klöstern), Grottkau, Ottmachau und Patschkau. Die sämtlichen Preußischen Akten sind ausgesondert wie bei Glogau und neu verzeichnet mit Feststellung der Provenienz. Vergl. oben S. 26.
- **33—34.** Fürstentum Oels, allgemein und Ortschaften; (34) die Städte Bernstadt, Juliusburg, Medzibor (Neu-Mittelwalde), Oels und Trebnitz. Ein großer Teil der Akten gehörte früher zum Thronlehn Oels (vgl. Rep. 132 c), ist aber später Eigentum des Staatsarchivs geworden (vergl. Archivgeschichte S. 335 ff.).
- **35—36.** Fürstentümer Oppeln-Ratibor, allgemein und Ortschaften, und (36) die Stadt Ratibor.
- **37—38.** Fürstentum Sagan, allgemein und Ortschaften; (38) die Stadt Naumburg am Bober.
- **39—40.** Fürstentümer Schweidnitz-Jauer, allgemein und Ortschaften; (40) die Städte Freiburg, Friedland, Gottesberg, Landeshut, Hirschberg, Schweidnitz und Striegau und Kloster Grüssau. Die Akten der Stadt Löwenberg sind zugleich mit dem 1907 als Depositum abgegebenen Stadtarchiv (vergl. oben S. 25), neu geordnet und verzeichnet. Desgleichen wird mit den Akten der Stadt Reichenbach verfahren.
- **41.** Fürstentum Teschen, allgemein und Ortschaften.
- **42.** Fürstentum Troppau, allgemein und Ortschaften.
- **43—44.** Fürstentum Wohlau, allgemein und Ortschaften (vgl. oben Breslau und Glogau), und (44) die Stadt Raudten.
- **45.** Standesherrschaften und Minderherrschaften, bei jeder allgemeines und Ortschaften (hierunter auch die österreichisch-schlesischen Herrschaften):
    1. Standesherrschaft Beuthen-Oderberg.
    2. Standesherrschaft Bielitz.
    3. Standesherrschaft Carolath-Beuthen.
    4. Standesherrschaft Deutsch-Leuthen.
    5. Minderherrschaft Festenberg.
    6. Standesherrschaft Freistadt.
    7. Standesherrschaft Freudenthal.
    8. Minderherrschaft Freyhan.
    9. Standesherrschaft Friedeck.
    10. Standesherrschaft Goschütz.
    11. Minderherrschaft Loslau.
    12. Minderherrschaft Medzibor.
    13. Standesherrschaft Militsch.
    14. Minderherrschaft Neuschloß.

15. Minderherrschaft Olbersdorf.
16. Standesherrschaft Pleß.
17. Minderherrschaft Reichwaldau.
18. Minderherrschaft Roy.
19. Minderherrschaft Sulau.
20. Standesherrschaft Trachenberg.
21. Standesherrschaft Wartenberg.

Rep. **46.** Außerschlesisches. Hierunter sind Verzeichnisse, d. h. aus den Archivbeständen herausgearbeitete Zusammenstellungen solcher Urkunden und Akten verstanden, welche andere preußische Provinzen, deutsche Bundesstaaten und außerdeutsche Staaten betreffen. Als Bestand der Rep. 46 sind einige eintretendenfalls später abzugebende fremde Archivalien aufgestellt. Hier sollen auch „Akten nichtschlesischer Behörden, die sich auf heute zur Provinz Schlesien gehörige Landesteile beziehen" untergebracht werden. Vergl. die Verfügung des Generaldirektors der Staatsarchive vom 6. Juli 1907 in den „Mitteilungen" Heft 10, S. 22.

- **47 u. 51.** Personalien, Standeserhöhungen, Inkolate. Dazu Register zu den Vasallentabellen und (51) Testamente; jede der Abteilungen alphabetisch geordnet.
- **48—50 u. 52** keine Bestände; nur Verzeichnisse schlesischer Gelehrten und Künstler, Konsignationen (Verzeichnisse von Gütern, Steuern, Musterungen, Urbare), Zusammenstellungen von Privilegien für Stände und Städte, Register zu den alten (auch verlorenen) Landbüchern, Exzerpte aus Testamentsbüchern.

Rep. 53—129. Die Urkunden der 1810 säkularisierten Klöster und Stifter.

Rep. **53.** Annaberg, Franziskaner. 1656—1807. Register. Am Schluß Inhaltsverzeichnis des außerurkundlichen Archivs.
- **54.** Beuthen O. S. Minoriten. 1725—1782.
- **55.** Breslau, Augustinerchorherren auf dem Sande. 1212—1796. Register.
- **56.** Breslau, Augustinerinnen zu St. Anna auf dem Sande. 1299—1795. Register.
- **57.** Breslau, Dominikaner zu St. Adalbert. 1221—1805. Register. Dabei eine Urkunde von dem früher eingezogenen Dominikanerkloster zu Brieg.
- **58.** Breslau, Dominikanerinnen zu St. Katharina. 1279—1738. Register.
- **59.** Breslau, Franziskaner. 1686—1809.
- **60.** Breslau, Minoriten zu St. Dorothea. 1285 und 1656.
- **61.** Breslau, Jesuitenkolleg. 1402—1786. Mit älteren Urkunden des Güterbesitzes.
- **62.** Breslau, Kapuziner. 1380—1804. Register.
- **63.** Breslau, Klarissinnen ad St. Claram. 1256—1791 und Nachtrag 1261—1599. Register.
- **64.** Breslau, Kollegiatstift zum hl. Kreuz. 1288—1777. Register.
- **65.** Breslau, Kreuzkirche, Vikarien und Mansionarien. 1319—1645. Register unvollständig.
- **66.** Breslau, Matthiasstift (Kreuzherren mit dem roten Stern). 1252—1805. Nachtrag 1270—1806. Register.

Rep. 67. Breslau, Prämonstratenser zu St. Vinzenz. 1193—1805. Register.
- 68. Brieg, Hedwigstift. 1253—1648. Register.
- 69. Brieg, Kapuziner. 1681—1803.
„ Minoriten s. Rep. 129.
„ Dominikaner s. Rep. 57.
- 70. Bunzlau, Dominikaner. 1401—1809.
- 71. Czarnowanz, Prämonstratenserinnen. 1223—1806. Register.
- 72. Falkenberg O. S., Kollegiatstift ad b. M. v. 1389—1465.
- 73. Frankenstein, Dominikaner. 1358—1707.
- 74. Freystadt, Karmeliter. 1686—1765.
- 75. Glatz, Franziskaner und Minoriten. 1257—1809. Nachtrag 1657—1794.
- 76. Groß-Glogau, Kollegiatstift ad b. M. v. 1253—1783. Register.
- 77. Groß-Glogau, Dominikaner 1258—1809.
- 78. Groß-Glogau, Franziskaner. 1743—1799.
- 79. Groß-Glogau, Klarissinnen ad s. Crucem. 1307—1781. Register.
- 80. Oberglogau, Kollegiatstift ad s. Bartholomaeum. 1379—1619.
- 81. Oberglogau, Minoriten. 1482—1778.
- 82. Groebnig, Maltheserkommende. 1278 und 1706.
- 83. Grüssau, Zisterzienser. 1220—1810. Nachtrag 1380—1691. Register.
- 84. Heinrichau, Zisterzienser. 1239—1723. Anhang: 15 Urkunden die Abtei Zirz in Ungarn betreffend. 1660—1805. Register.
- 85. Himmelwitz, Zisterzienser. 1283—1803.
- 86. Jauer, Franziskaner. 1677—1795.
- 87. Jauer, Franziskanerinnen. 1703—1807.
- 88. Kamenz, Zisterzienser. 1210—1742. Register.
- 89. Kosel, Minoriten. 1431—1792.
- 90. Leobschütz, Franziskaner. 1644—1808.
- 91. Leubus, Zisterzienser. 1175—1807. Anhang: 1482—1541. Nachtrag 1213—1774. Register.
- 92. Liebenthal, Benediktinerinnen. 1278—1775. Register unvollständig.
- 93. Liegnitz, Benediktinerinnen. 1296—1803. Nachtrag 1372—1650. Register.
- 94. Liegnitz, Dominikaner. 1467 und 1519.
- 95. Liegnitz, Karthäuser. 1421—1628.
- 96. Liegnitz, Kollegiatstift zum hl. Grabe. 1363—1733.
- 97. Löwenberg, Minoriten. Nur Regesten v. J. 1517 und 1543.
- 98. Naumburg a. Queis, Magdalenerinnen. 1247—1789.
- 99. Neisse, Dominikaner. 1667—1809. Register.
- 100. Neisse, Franziskaner. 1623—1810. Register.
- 101. Neisse, Kapuziner. 1677—1810. Register.
- 102. Neisse, Kollegiatstift 1227—1808 (bis 1477 zu Ottmachau). Nachtrag 1380 und 1450. Register.
- 103. Neisse, Kreuzherren vom hl. Grabe zu Jerusalem. 1239—1786. Register.
- 104. Neisse, Magdalenerinnen. 1561—1806. Register.
- 105. Neumarkt, Minoriten. 1435—1803. Register.
- 106. Neustadt, Kapuziner. 1654.
- 107. Oppeln, Kollegiatstift s. Crucis. 1267—1809. Register.
- 108. Oppeln, Minoriten. 1313—1808.
- 109. Oppeln, Dominikaner. 1388—1771.

Rep. **110.** Ratibor, Dominikaner. 1258—1809.
- **111.** Ratibor, Kollegiatstift ad s. Thomam. 1309—1752.
- **112.** Ratibor, Dominikanerinnen. 1291—1809.
- **113.** Ratibor, Franziskaner. 1714—1739.
- **114.** Rauden, Zisterzienser. 1223—1801.
- **115.** Rosenberg O. S., Augustiner-Chorherren. 1419—1793.
- **116.** Sagan, Augustiner-Chorherren. 1186—1796 und 1624. Register.
- **117.** Schweidnitz, Dominikaner. 1307—1809 und 1300. Register.
- **118.** Schweidnitz, Kapuziner. 1538—1806.
- **119.** Schweidnitz, Minoriten. 1249—1783. Register.
- **120.** Sprottau, Magdalenerinnen. 1240—1786. Nachtrag 1547 und 1646. Register.
- **121.** Strehlen, Klarissinnen. 1293—1573.
- **122.** Groß-Strenz, Karmeliter. 1676—1779.
- **123.** Striegau, Benediktinerinnen zu U. L. Fr. 1302—1797. Register.
- **124.** Striegau, Karmeliter. 1331—1804 und 1669 und 1694.
- **125.** Trebnitz, Zisterzienserinnen. 1202—1795. Nachtrag I 1341 und 1588. Nachtrag II 1362—1778. Register.
- **126.** Wahlstadt, Benediktiner. 1497—1807. Register.
- **127.** Wiese, Pauliner-Eremiten. 1388—1756.
- **128.** Wohlau, Karmeliter. 1682—1808.
- **129.** Brieg, Minoriten. 1366.

Rep. 132—140. Verschiedene Sondergruppen.

Rep. **132.** Deposita.

Sowohl Urkunden, als Akten und Bände, zum Teil auch Privatkorrespondenzen, Stammbücher, Gedichte und andere Familienschriften. Die früheren Deposita, zumal Akten, sind, wie erwähnt, vielfach in die sachlichen Archivabteilungen (Rep. 1—52) lokal eingereiht. Von Städten haben bisher folgende **41** ihre gesamten Archivalien oder einen Teil derselben deponiert: Bernstadt, Bolkenhain, Bralin, Freystadt, Glogau (nur einige Handschriften), Goldberg, Grottkau, Guhrau, Haynau, Herrnstadt, Hirschberg, Kreuzburg, Landeshut, Löwenberg, Lüben, Münsterberg, Namslau, Naumburg a. Bober, Neumarkt, Neustädtel, Nicolai, Oberglogau, Ohlau, Patschkau, Pitschen, Pleß, Raudten, Reichenbach u. E., Reichenstein, Reichthal, Rothenburg a. O., Saabor, Schönau, Sohrau O. Schl., Steinau, Strehlen, Tarnowitz, Wrinsen, Deutsch-Wartenberg, Winzig, Ziegenhals.

Für die Kassation ausgesonderte, auf dem Verwaltungswege durch die Regierungen oder Landratsämter in das Staatsarchiv gelangte Akten von Städten oder Landgemeinden, welche nicht als Deposita anzusehen sind, gehören nicht hierher und haben als Archive von Stadt- und Landgemeinden in der Rep. 229 einen Platz gefunden. Deposita von Landgemeinden besitzt das Archiv vorerst nur 27.

Von fürstlichen und ständischen Archiven sind außer einigen Urkunden der Schweidnitz-Jauerschen Fürstentumslandschaft das bedeutende Urkundenarchiv[1]) des alten Fürstentums Oels und die ver-

1) Die Land-, Kauf-, Ingrossations-, Konsens- und Hypothekenbücher des alten Fürstentums Oels, sowie die Akten (meistenteils Personalien der früheren Herzöge

schiedenen Abteilungen des alten Familienarchivs der Podiebrad (vgl. Sedláček, Die altböhmischen Bestände des Oelser Archivs, in den Sitzungsberichten der kgl. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften 1887 [März] und Archivgeschichte S. 335 ff.) seitens des kronprinzlichen Thronlehns Oels im Staatsarchiv deponiert.

Von adligen und bürgerlichen Familien haben 28 ihre Archive hinterlegt.

Es sind demgemäß für die Repositur 132 fünf Abteilungen gebildet worden. a) Städte; b) Land- und Kirchengemeinden; c) fürstliche und ständische Archive; d) Familien und einzelne Personen; e) Korporationen, Institute, Behörden. In dieser Abteilung sind die von der hiesigen Universität deponierten Akten der Universität Frankfurt a. O. untergebracht.

Rep. **133.** Kleinere Akzessionen schlesischer und außerschlesischer nicht amtlicher Provenienz. Hier sind bereits gegen 300 Urkunden und eine Anzahl Aktensammlungen aufgenommen. Ein Register wird angelegt.

\- **134.** Nachlässe der Geschichtsforscher Superintendent Worbs, Justizrat Ziekursch, Justizrat Haeusler, Geh. Archivrat Stenzel und Archivrat Pfotenhauer, ferner des Philanthropen Grafen von Schlabrendorff, des Ministers Grafen von Hoym (nur teilweise) und des Deutschordenskomturs von Hettersdorf. (Andere Deutschordensakten in Rep. 133). Die Einordnung hinterlassener Papiere früherer Archivbeamten wird fortgesetzt.

Die archivalischen Sondergruppen wesentlich formaler Spezialität:

\- **135.** Die Handschriftenabteilung (vgl. Archivgeschichte S. 293) wird gebildet: A. aus den kurrenten Repertorien (die jetzt davon gesondert sind), B. obsoleten Repertorien der kaiserlichen und fürstlichen Archive seit dem 16. Jahrhundert, C. Verzeichnissen des Inhalts der schlesischen Stadtarchive (vgl. Archivgeschichte S. 80 und 251 f.), der Archive nichtschlesischer Städte und Orte, Herrschaftlicher Archive und der Silesiaca in fremden Archiven und Bibliotheken, D. Handschriften archivalischen Charakters von Klöstern und Stiftern, ihren Kopialbüchern, Güterverzeichnissen, Protokollen, Statuten etc. und solchen der Fürstentümer und Städte, Privilegienbüchern, Sammlungen von Statuten und Verordnungen, Protokollen etc., E. Bearbeitungen.

Den Handschriften angereiht sind die von der Schweidnitz-Jauerschen Fürstentumslandschaft abgegebenen „Jauerschen Manuskripte", planmäßige Zusammenstellungen von Abschriften über Geschichte und Rechtsverhältnisse jenes Fürstentums, die „Worbsschen Manuskripte" und die „Ziekurschschen Manuskripte", quellenmäßige, meist aus Abschriften bestehende Arbeiten dieser Geschichtsforscher; schließlich Sammlungen von Edikten und Mandaten.

\- **136.** Siegelsammlung (Original-Siegel, Siegelstempel, Siegelabgüsse).

\- **137.** Kartensammlung (Einzelkarten, Atlanten, gedruckte und gezeichnete, schlesische und nichtschlesische).

---

von Oels und Eingaben an die Herzöge aus dem 16. und 17. Jahrhundert) sind durch Erlaß des Herrn Ministers des Königlichen Hauses vom 4. April 1889 dem Staatsarchiv überwiesen und mit den alten Beständen verschmolzen worden. Vgl. Archivgeschichte S. 337.

Rep. **138.** Sammlung von Photographien, von Urkunden, Siegeln, Unterschriften, Denkmälern, Gebäuden.

- **139.** Handschriftliche Hilfsmittel, von Archivbeamten angefertigt. Hier sind die von Grünhagen ausgearbeiteten Realindizes, die von Wattenbach angelegten Annalenzettel und das Glossar, Regestenzettel und anderes untergebracht. Vgl. Archivgeschichte S. 297.
- **140.** Ältere Dienstregistratur. Vgl. Archivgeschichte S. 292.

Rep. 199—232. Die nach der Provenienz gegliederten Registraturen von Behörden.

Rep. **199.** Geheime Registratur des Schlesischen Provinzial-Ministerial-Departements. 1742—1806 (M. R.). Vgl. Archivgeschichte S. 324f. und Granier, Hoym und das schlesische Ministerialarchiv, Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens. Bd. 35, S. 241ff. Siebzehn Teile und Überschuß (XVIII).

Supplemente: C. Zivilkommissariat 1807/8. D. Oberpräsidium 1809/10. E. Oberlandeshauptmann 1811/12. F und Fa. Militär- und Zivil-Gouvernement und Bureau für die höhere und Sicherheitspolizei 1813/14. H. Provinzial-Kriegskommission 1815/16. Ic. Miscellanea 1800—1813/14 (1823). Dabei einige Akten des Generalzivilkommissars usw. Massow (seit 1807; vgl. Archivgeschichte S. 325) und Merckels.

Angeschlossen: 10 Bände Kabinettsorders-Journale, welche auf die obige Registratur Bezug haben. 1742—1806. 1808. 1813/14. Diese sind im 3. Geschoß des Magazins aufgestellt.

- **200.** Oberpräsidium (seit 1816). Die erste Ablieferung von Akten erfolgte 1874 (wonach die Archivgeschichte S. 325 zu ergänzen ist), weitere 1903ff. Ein neues Repertorium für die Gesamtablieferungen ist in Arbeit begriffen.
- **200a.** Oderstrombauverwaltung.
- **200b.** Universitäts-Kuratorium. Ablieferung 1874.
- **200c.** Akten des Kommissars für den Provinziallandtag. Abgabe 1908.
- **201.** Kriegs- und Domänenkammern und Regierungen.
- **201a.** Regierung zu Breslau. Neuere Abgaben seit 1901. (Vgl. Archivgeschichte S. 346).
- **201b.** Regierung zu Liegnitz. Große Abgaben seit 1906.
- **201c.** Regierung zu Oppeln. Neuere Abgaben seit 1902.

Dabei Akten der Regierungshauptkassen, der Katasterämter (Acta secundae revisionis 1743ff., Aufstellung eines neuen Grundkatasters für die ganze Provinz unter Revidierung des alten) und Einkommensteuer-Veranlagungskommissionen.

- **201d.** Feldkriegskommissariat 1740/41 ist das erste Provenienzrepertorium (vgl. oben S. 26) aus den alten Beständen, meistens aus den in Rep. 14 P. A. untergebrachten Akten der Kriegs- und Domänenkammern angelegt, dem sich später solche der Kriegs- und Domänenkammern anschließen sollen.
- **202.** Regierungen der Mediatfürstentümer Münsterberg, Neisse, Oels. Über Oels vgl. das oben S. 35f. Gesagte.

Rep. **203.** Standesherrliche Regierungen. Urkunden und Akten des Archivs zu Fürstenstein. Abgaben von 1872 und 1874.

- **204.** Stifter und Klöster bis zur Säkularisation und alle katholischen geistlichen Behörden. Klosterakten von Lauban, Leubus, Naumburg a. Queis (15—19. Jahrh.). Akten des Hofrichteramts zu Breslau. 1758—1822. Abgaben 1903.
- **205.** Konsistorium für Schlesien. Oberkonsistorium seit 1742. } Ohne
- **206.** Provinzial-Schulkollegium. } Bestände.
- **207.** Landratsämter. Kreisausschüsse. Kreiskassen. Die Abgaben seit 1901 erstrecken sich auf 38 Landratsämter.
- **207a.** Domänenrentämter. Von 10 Domänenrentämtern des Regierungsbezirks Oppeln sind seit 1903 ältere Akten abgegeben.
- **208.** Oberforstamt und Forstämter. Forstinspektionsbezirke. Oberförstereien. Forstkassen. Von 18 Oberförstereien und Forstkassen sind bisher seit 1903 Abgaben erfolgt.
- **209.** Kreisbauinspektionen. Wasserbauinspektionen. Abgaben der Kreisbauinspektionen Breslau I und II, Beuthen o. S. und Tarnowitz, der Wasserbauinspektion Gleiwitz seit 1901.
- **210.** Polizeidirektionen. Polizeipräsidien. Mehrere Abgaben des Polizeipräsidiums zu Breslau 1903 und 1908.
- **211.** Steuer- und Zollbehörden.
- **212.** Commissarii locorum und Kreiskalkulatoren.
- **213.** Schulinspektionen. } Ohne Bestände.
- **214.** Superintendenturen.
- **215.** Obersalzamt und Salzämter.
- **216.** Oberbergamt und Berg- und Hüttenämter. Abgaben des Oberbergamts und der Bergreviere und Hüttenämter Königshütte und Waldenburg seit 1901.
- **217.** Grenzkommissare. Akten des Grenzkommissars Mädler in Beuthen o. S. Abgabe 1906.
- **218.** Krakauische Organisationskommission für Neuschlesien. 1797/97. Akten in Rep. 14. P. A. Anhang I.
- **219.** Haupt-Säkularisationskommission mit den Spezialkommissionen. 1810—1814.

  Die Akten der Haupt-Säkularisationskommission (Klosterregistratur) von Breslau, Liegnitz, Oppeln sind 1903, 1906 und 1907 abgegeben. Dazu Akten der Spezialkommissare für Grüssau, Naumburg und Trebnitz. Vgl. Archivgeschichte S. 346.
- **220.** Medizinalbehörden. Abgaben von 14 Kreisphysikaten und Kreisärzten seit 1902.
- **221.** Königliche Generalkommission und Spezialkommissionen. Abgaben seit 1906 von Akten, Urkunden und Karten der Generalkommission und der Spezialkommissare aus dem 18. und 19. Jahrhundert.
- **222.** Justizminister für Schlesien und Oberamtsregierungen. Oberlandesgericht seit 1878.
- **222a.** Oberamtsregierung, Oberlandesgericht, Appellationsgericht zu Breslau.
- **222b.** Oberamtsregierung, Oberlandesgericht, Appellationsgericht zu Glogau.
- **222c.** Oberamtsregierung zu Oppeln, Brieg, Oberlandesgericht zu Brieg, Ratibor, Appellationsgericht zu Ratibor.

Urkunden, Akten, Urbare, Testamente, Fideikommiß- und Lehnsakten von allen drei Gerichten sind in großen Massen seit 1902 abgegeben. Zu diesen Abgaben sind Register angefertigt. Dabei auch Konzepte zu Verfügungen von Svarez Hand aus den Jahren 1771—1779. (Abgabe des Justizministers.)

Rep. 222 d. Einzelne Aktenstücke der Registraturen der Justizminister Carmer, seit 1768, und Danckelmann, seit 1780.

Kabinettsorders Friedrichs des Großen an Carmer von 1778 und 1779 durch Ankauf 1905 erworben.

- 223 a. Landgerichte und Staatsanwaltschaften, frühere Kreisgerichte.

Abgaben von Breslau, Brieg, Bunzlau (Kr.), Glogau, Liegnitz, Naumburg (Kr.), Neisse, Neustadt (Kr.), Oels, Polnisch (Groß-)Wartenberg (Kr.), Schweidnitz, und zwar Zivil- und Strafprozeßakten, Erkenntnisse, Generalakten, alte Siegel und Siegelstempel.

- 223 b. Amtsgerichte. Abgaben seit 1901 von 83 Amtsgerichten, und zwar Grund- und Hypothekenbücher, Schöffenbücher, Urbare, Prozeßakten, Vormundschafts-, Nachlaßakten, Gerichtsprotokollbücher, Stadtbücher, Urkunden, Siegel und Siegelstempel.
- 223 c. Stadt- und Patrimonialgerichte. 9 Abgaben seit 1901. Auch hier Siegel und Siegelstempel.
- 224. Fiskalate.
- 225. Justizräte, Commissarii perpetui. } Ohne Bestände.
- 226. Strafanstalten. Hauptgeldrechnungen der Strafanstalten zu Sagan, Jauer, Görlitz. Abgaben seit 1903.
- 227. Haupt-Proviantamt und Proviantämter. Ohne Bestände.
- 228. Generallandschaft und Fürstentumslandschaften. Ein Aktenstück der Liegnitz-Wohlauer Fürstentumslandschaft 1840/41 ist vom Amtsgericht Liegnitz 1901 abgegeben.
- 229. Stadt- und Landgemeinden.

Hierbei Akten von Oppeln und Trebnitz, Steuerrollen von Groß-Wartenberg. Abgaben seit 1901.

- 230. Eisenbahndirektionen. Acta betreffend Anlage einer Wasserbeförderungsanlage für den Bahnhof Kamenz. 1904/06. Abgegeben auf Verfügung der Kgl. Oberrechnungskammer.
- 231. Universität. Akten betreffend Stipendienfonds und Verwaltung der Universitätskasse. Abgegeben 1907. Akten des Universitäts-Kuratoriums s. Rep. 200 b. Depositum der Universität Rep. 132 e.
- 232. Deichverbände. Akten des Deichverbandes Grünberg. Abgegeben 1908. Andere Deichverbände unter den Deposita Rep. 132 e.

Verbesserung:

S. 10 Fig. 4: statt Zeichnungen lies Urkunden.

Druck:
Otto Wigand m. b. H., Leipzig

GETTY CENTER LIBRARY
3 3125 00058 4488

Verlag von S. Hirzel in Leipzig.

Mitteilungen

der

K. Preussischen Archivverwaltung.

Bisher sind erschienen:

Heft 1. **Reinhold Koser**, Über den gegenwärtigen Stand der archivalischen Forschung in Preussen. M. —.80.

Heft 2. **Max Bär**, Geschichte des Königlichen Staatsarchivs zu Hannover. M. 1.60.

Heft 3. **Max Bär**, Übersicht über die Bestände des Königlichen Staatsarchivs zu Hannover. M. 3.—.

Heft 4. **Georg Hille**, Übersicht über die Bestände des Königlichen Staatsarchivs zu Schleswig. M. 1.40.

Heft 5. **Adolf Warschauer**, Die städtischen Archive in der Provinz Posen. M. 10.—.

Heft 6. **Eduard Ausfeld**, Übersicht über die Bestände des K. Staatsarchivs zu Coblenz. M. 8.—.

Heft 7. **Reinhold Koser**, Die Neuordnung des Preussischen Archivwesens durch den Staatskanzler Fürsten von Hardenberg. M. 2.60.

Heft 8. **Richard Knipping**, Niederrheinische Archivalien in der Nationalbibliothek und dem Nationalarchiv zu Paris. M. 5.—.

Heft 9. **Richard Knipping** und **Theodor Ilgen**, Die neuen Dienstgebäude der Staatsarchive zu Coblenz und Düsseldorf. Mit 14 Figuren. M. 2.60.

Heft 10. Bestimmungen aus dem Geschäftsbereich der K. Preussischen Archivverwaltung. M. 1.20.

Heft 11. **Bruno Krusch**, Geschichte des Staatsarchivs zu Breslau. M. 10.—.

Heft 12. **Otto Meinardus** und **Rudolf Martiny**, Das neue Dienstgebäude des Staatsarchivs zu Breslau und die Gliederung seiner Bestände. Mit 7 Figuren und einem Vollbild. M. 1.60.

Heft 13. **Adolf Warschauer**, Mitteilungen aus der Handschriftensammlung des Britischen Museums zu London, vornehmlich zur polnischen Geschichte. M. 2.60.

Druck: Otto Wigand m.b.H., Leipzig.